STADT ZWICKAU

Seniorenvertretung Zwickau

Tipps ab 50

Heute bereits an später denken

8. Auflage 2015

www.total-lokal.de
barrierefrei
mediaprint
infoverlag

TEICHMANN UMZÜGE
Preiswert umziehen

Zwickau 0375 / 27 39 833

www.teichmann-umzuege.de

- Fernumzüge
- Seniorenumzüge
- Haushaltsauflösung
- Möbelaufzug
- Komplettservice
- inkl. Versicherung

Kranken– und Seniorenpflege Nötzel
Kurt-Eisner-Strasse 30 • 08058 Zwickau

Unsere Leistungen

Behandlungspflege, Pflegeberatung
Grundpflege, Verhinderungspflege
Bereuung Demenzkranker, Hauswirtschaft

Pflegedienstleitung: Schwester Christel Nötzel
Tel.: (03 75) 27 39 633 • Fax: (03 75) 27 21 750 • Funk: 01 57 83 32 46 10
E-Mail: pd.noetzel@ t-online.de

Vorwort der Oberbürgermeisterin

Liebe Zwickauerinnen und Zwickauer,

wenn auch in letzter Zeit für die Zwickauer Bürgerinnen und Bürger einige sehr wichtige Informationsbroschüren erschienen sind, ich nenne das jährlich von der Stadt herausgegebene Bürgerheft oder die von der Seniorenvertretung Zwickau erarbeiteten Hefte „Sorglos ins Alter" und „Rund ums Wohnen – ein Wegweiser für Senioren in Zwickau", so darf ich mit Freude einen weiteren Ratgeber, diesmal ganz speziell für Bürgerinnen und Bürger ab 50, vorstellen. In achter, wiederum aktualisierter Auflage ist die Informationsbroschüre „Tipps ab 50" erhältlich und liegt zum Mitnehmen im Bürgerservice des Rathauses und an weiteren bekannten Stellen aus.
„Tipps ab 50" soll vor allem älteren Menschen in unserer Stadt sowie ihren Angehörigen und sonstigen Interessierten eine wertvolle Orientierungshilfe sein. Sie will bei der Bewältigung der kleinen und größeren Probleme und Hindernisse des Alters und Alterns im Alltag beratend und wegweisend helfen.
Auch in Zwickau nimmt ja die Zahl der älteren Menschen weiter zu – im Jahr 2013 waren von den 91.623 Einwohnern bereits 24.573 Menschen 65 Jahre und älter.
Die vorliegende Broschüre vermittelt einen aktuellen Überblick über verschiedene Angebote, unter anderem in den Bereichen Gesundheit, Rente, Mobilität, Wohnen, Dienstleistungen, Vorsorge, informiert über die Neuregelungen in der Arbeitslosenproblematik, der Kranken- und Pflegeversicherung und gibt neben vielen guten Ratschlägen und Tipps reichlich Anregung zu aktiver, sportlicher oder kultureller Freizeitgestaltung.
Gemeinsam mit Ämtern und Behörden der Stadt und des Landkreises, mit Vereinen, Verbänden und Institutionen wurde die Broschüre „Tipps ab 50" überarbeitet. Einen besonderen Dank verdienen Studenten der Westsächsischen Hochschule Zwickau, die mit viel Sachkenntnis und Einsatzfreude die Aktualisierung begleiteten.
Eine persönliche Beratung kann der Ratgeber und Wegweiser für die Menschen in Zwickau natürlich nicht ersetzen. Aber die aktuellen und wichtigen Ansprechpartner für die vielfältigen Angelegenheiten der Senioren von heute und morgen sind umfassend und detailliert zu finden.
Die Seniorenvertretung Zwickau als Herausgeber dankt allen Inserenten, die die Finanzierung der kostenlosen Broschüre möglich machten.

Dr. Pia Findeiß
Oberbürgermeisterin
der Stadt Zwickau

Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

0 Vorwort der Oberbürgermeisterin 1

1. Stadtverwaltung Zwickau und Landratsamt 5

2. Leistungen der Ämter der Stadtverwaltung Zwickau und des Landratsamtes 7
2.1 Stadtverwaltung Zwickau 7
2.1.1. Amt für Schule, Soziales und Sport 7
- Wohngeldbehörde
  – Wohngeld
  – Wohnberechtigungsschein – Wohnraumberatungsstellen
- Zwickau-Pass

2.1.2. Bürgerservice im Rathaus – Teil des Bürgeramtes 10
2.2 Landratsamt Zwickau 10
2.2.1 Sozialamt 10
- Soziale Grundsicherung
- Hilfe in besonderen Lebenslagen
- Schwerbehindertenrecht
- Betreuungsbehörde (siehe auch Kapitel 9)
  – Vorsorgevollmacht
  – Betreuungsverfügung
  – Patientenverfügung

2.2.2 Bürgerservice Landkreis Zwickau 15

3. Allgemeine Ansprechpartner 16
3.1 Wohlfahrtsverbände und Vereine 16
3.2 Behindertenverbände 16
3.3 KISS – Selbsthilfegruppen – Gesundheit für Alle e. V. 16
3.4 Ehrenamtbörse – Gesundheit für Alle e. V. (siehe auch Kapitel 4.3.1) 17
3.5 Pflege- und Demenzberatung – Gesundheit für Alle e. V. 18
3.6 Kirchgemeinden 18
3.7 Seniorenbüro Zwickau – Aktiv ab 50 e. V. 19
3.8 Seniorenvertretung Zwickau 20
3.9 Migrationsberatung – Wir Gemeinsam in Zwickau e. V. 21

4.	Im Übergangsalter – Fragen der ab 50-jährigen Bürgerinnen und Bürger	22
4.1	Arbeitslosigkeit	22
4.1.1	Voraussetzungen für den Erhalt von Arbeitslosengeld	22
4.1.2	Sozialversicherung während der Arbeitslosigkeit	24
4.2	Der Weg zur Rente	24
4.2.1	Rentenarten	24
4.2.2	Antragstellung	25
4.2.3	Weitere Informationen	25
4.3	Im Alter fit und aktiv	26
4.3.1	Ehrenamtliche Tätigkeiten (siehe auch Kapitel 3.4)	26
4.3.2	Bildungs- und Kulturangebote	27
4.4	Mobilität im Alter	28
4.4.1	Ältere Menschen im Straßenverkehr	28
4.4.2	Informations- und Aufklärungsprogramme für ältere Verkehrsteilnehmer	29
5.	Leistungen der Kranken- und Pflegekassen	30
5.1	Leistungen der Krankenkassen	30
5.1.1	Allgemeine Leistungen	30
5.1.2	Vorsorgeuntersuchungen	33
5.1.3	Förderung von Kuraufenthalten	34
5.2	Leistungen der Pflegekassen	34
6.	Zu Hause selbstständig leben	41
6.1	Medizinische Grundversorgung	41
6.2	Betreutes Wohnen – eine Wohnform für ältere Bürger	46
6.3	Seniorenwohngemeinschaften	48
6.4	Mehrgenerationenhäuser	50
6.5	Tages- und Kurzzeitpflege (siehe auch Kapitel 5.2)	51
6.6	Ambulante Dienstleistungen	52
6.7	Möglichkeiten zur Wohnraumanpassung	53
7.	Pflegende Angehörige	55

8. Wohnen in Senioren- und Seniorenpflegeheimen 57

9. Vorsorge zu Lebzeiten (siehe auch Kapitel 2.2.1) 60
9.1 Testament 60
9.2 Bestattungsvorsorge 60

10. Hospizarbeit und Palliativpflege 62

11. Guter Rat und Tipps 63
11.1 Telefonseelsorge Südwestsachsen 63
11.2 Verbraucherzentrale Sachsen, Beratungsstelle Zwickau 63
11.3 Polizeiliche Beratungsstelle 63
11.4 Anwaltliche Beratungsstelle 64

12. Kontaktdaten 65
12.1 Ämter und Behörden 65
12.2 Rentenversicherungsträger 67
12.3 Krankenversicherungen 68
12.4 Seniorenvertretung Zwickau 69
12.5 Agentur für Arbeit Zwickau 69
12.6 Wohlfahrtsverbände 69
12.7 Vereine 70
12.8 Sonstige Einrichtungen 72
12.9 Kirchliche Einrichtungen 72
12.10 Kulturelle Einrichtungen 72
12.11 Krankenhäuser 73
12.12 Wohnen 73
12.13 Ambulante Dienste 78

1. Stadtverwaltung Zwickau und Landratsamt

Im Rahmen der vom Sächsischen Landtag am 23. Januar 2008 verabschiedeten Kreisgebietsreform wurde die Kreisfreiheit der Stadt Zwickau zum 1. August 2008 aufgehoben. Im gleichen Zug entstand ein neuer Landkreis Zwickau, der sich aus der bisher kreisfreien Stadt Zwickau sowie den Landkreisen Chemnitzer Land und Zwickauer Land zusammensetzt. Die faktische Übertragung der Kreisaufgaben auf den neuen Landkreis erfolgte zum 1. Januar 2009. Um die Übersicht über die jeweiligen Ämter und ihre Zuordnung zur Stadt Zwickau bzw. zum Landratsamt zu erleichtern, werden die Ämter der Stadtverwaltung Zwickau und des Landratsamtes nachfolgend tabellarisch auf einen Blick dargestellt.

Strukturen der Stadtverwaltung Zwickau und des Landratsamtes

Ämter der Stadtverwaltung Zwickau

Geschäftskreis Oberbürgermeisterin	Dezernat I Finanzen und Ordnung Bürgermeister	Dezernat II Bauen Bürgermeister
• Oberbürgermeisterin • Stabsstelle Stadtentwicklung • Stabsstelle Sicherheitstechnischer Dienst • Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte • Personal- und Hauptamt • Presse- und Oberbürgermeisterbüro • Rechnungsprüfungsamt • Feuerwehramt • Büro für Wirtschaftsförderung	• Bürgermeister Finanzen und Ordnung • Stabsstelle Ausschreibungen/ Fördermittel • Amt für Finanzen • Rechtsamt • Ordnungsamt • Bürgeramt • Amt für Schule, Soziales und Sport • Kulturamt • Robert-Schumann-Konservatorium der Stadt Zwickau	• Bürgermeister Bauen • Stabsstelle Wismutangelegenheiten • Umweltbüro • Bauplanungsamt • Amt für Bauordnung und Denkmalschutz • Liegenschafts- und Hochbauamt • Tiefbauamt • Garten- und Friedhofsamt

Ämter sowie zugeordnete Einrichtungen, geordnet nach Dezernaten, des Landratsamtes Zwickau

Landrat	Dezernat I Finanzen und Service	Dezernat II Jugend, Soziales und Bildung
• Büro Landrat • Gleichstellungs-beauftragte • Ausländerbeauftragte • Behindertenbeauftragte • Seniorenbeauftragter • Rechnungsprüfungsamt • Amt für Kommunalaufsicht • Rechtsamt • Stabsstelle Strategisches Controlling, Betei-ligungsmanagement • Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	• Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse • Amt für Personal und Organisation • Amt für Service und Zentrale Dienste • Amt für Informationstechnik	• Amt für Planung, Schule, Bildung • Sozialamt • Gesundheitsamt • Jugendamt • Deutsches Landwirtschaftsmuseum • Kreismusikschule • Volkshochschule

Dezernat III Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz	Dezernat IV Bau, Kreisentwicklung, Vermessung
• Ordnungsamt • Straßenverkehrsamt • Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt • Amt für Abfallwirtschaft • Umweltamt	• Amt für Vermessung • SG Kreisentwicklung, Wirtschaftsförde-rung, Tourismus • Amt für Straßenbau • Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz • Amt für ländliche Entwicklung und Flurneuordnung

2. Leistungen der Ämter der Stadtverwaltung Zwickau und des Landratsamtes

2.1 Stadtverwaltung Zwickau

2.1.1 Amt für Schule, Soziales und Sport

Die sozialen Aufgaben der Stadt Zwickau bestehen im Wesentlichen darin, jeder Bürgerin und jedem Bürger ein Leben in Würde zu ermöglichen. Das Amt für Schule, Soziales und Sport, in dem in erster Linie Sozialpädagoginnen und Verwaltungsfachkräfte arbeiten, versteht sich als moderne Dienstleistungsbehörde, in der die Beratung von jungen Menschen und ihren Eltern sowie von Seniorinnen und Senioren im Mittelpunkt stehen. Hier finden alle, die Hilfe brauchen, reichlich Informationen und Orientierungshilfen, die von sinnvoller Freizeitgestaltung über Beratung von Familien, Unterstützung in Not- und Konfliktlagen bis hin zu Übersichten und Ansprechpartnern bei Pflegediensten reichen.

Wohngeldbehörde
Die Wohngeldbehörde bietet verschiedene Leistungen an, u .a.

- Entscheidung über Wohngeldanträge (Mietzuschuss, Lastenzuschuss, Wohngeld für Heimbewohner)
- Beratung und Vermittlung von Wohnraum (Wohnberechtigungsscheine)
- Wohngeld

Wohnen kostet Geld – oft zu viel für den, der ein geringes Einkommen hat. Deswegen leistet der Staat in solchen Fällen finanzielle Hilfe:
Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

Benötigte Formulare

- Wohngeldantrag (Erst-, Wiederholungs- oder Erhöhungsantrag)
- Wohngeldantrag für Bewohner in Heimen
- Veränderungsmitteilung (z. B. bei Arbeitsaufnahme)

In der Anlage des Wohngeldantrages befinden sich Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld als Miet- oder Lastenzuschuss. Die Formularvordrucke sind im Internet abrufbar unter www.zwickau.de oder liegen vor Ort in der Wohngeldbehörde und im Bürgerservice zur persönlichen Abholung bereit. Ein Versand der Formulare ist aus Kostengründen nicht möglich.

Einzureichende Unterlagen
alle Einkommensnachweise der letzten 12 Monate, d. h.

- Lohnbescheinigungen für Erwerbstätigkeit und Formular Verdienstbescheinigung (vom Arbeitsgeber auszufüllen)

- Rentenbescheide, Sozialleistungsbescheide (Arbeitslosengeld I/II, Grundsicherung, Kurzarbeitergeld, Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)/Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Krankengeld, Elterngeld, Unterhalsvorschuss etc.)
- Bescheid über Kindergeld und ggf. Kinderzuschlag
- Unterhaltstitel
- Nebeneinkünfte jeder Art (u. a. Trinkgeld, Unterstützung durch Dritte)
- Jahreszinsbescheinigung für Zinsen aus Sparguthaben oder Bausparverträgen
- (Bescheinigung über Kapitalerträge des jeweiligen Institutes)

Die Unterlagen sind im Original zur Einsichtnahme vorzulegen und in Kopie zur Akte einzureichen!

Für die Bearbeitung eines Wohngeldantrages entstehen keine Bearbeitungsgebühren. Wohngeld wird grundsätzlich ab dem Ersten des Monats bewilligt, in dem der Antrag gestellt worden ist und in der Regel für 12 Monate gewährt.

Auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch!

Wohnberechtigungsschein (WBS) - Wohnraumberatungsstellen

Die Wohngeldbehörde leistet Beratung und Unterstützung bei der Vermittlung von Wohnraum

- bezüglich geförderter, mietpreisgebundener und weiterer, nicht gebundener Wohnungen
- bezüglich alten- und behindertengerechter Wohnungen.

Der Wohnberechtigungsschein wird nur auf Antrag und bei Vorliegen der Voraussetzungen (Einkommensgrenzen, Wohnungsgröße) gewährt. Der Antrag sollte unbedingt vor Abschluss eines Mietvertrages und vor dem Einzug gestellt werden.

Voraussetzungen

Die Voraussetzungen können grundsätzlich bei folgenden Personengruppen gegeben sein:

- Wohnungssuchende mit geringem Einkommen
- Sozialleistungsempfänger
- Menschen mit Behinderung
- Senioren
- kinderreiche Familien
- Wohnungslose, die selbst keine Wohnung finden

Benötigte Formulare

- Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein
- Einkommenserklärung

Die Formularvordrucke liegen vor Ort in der Wohngeldbehörde zur persönlichen Abholung bereit. Ein Versand der Formulare ist aus Kostengründen nicht möglich.

Benötigte Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung oder Aufenthaltsgenehmigung bei Ausländern
- alle Einnahmen der letzten 12 Monate, der zum Haushalt gehörenden Personen, d.h.
  - Lohn-/Ausbildungsvergütungsbescheinigungen
  - Sozialleistungsbescheide, Rentenbescheide
  - Einkommensteuererklärung / Einkommensteuerbescheid
  - Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung (GUV) / Einnahmeüberschussrechnung (EÜR) oder Betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA)
  - Miet- und Pachteinnahmen, Kapitalerträge etc.
  - Einmalig anfallende Einkünfte, z. B. Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld)
- erhöhte Werbungskosten
- Ausbildungs- oder Studiennachweis
- Zwickau-Pass
- Eheurkunde
- Geburtsurkunden der Kinder und ggf. Schwangerschaftsnachweis (Mutterpass, ärztliche Bescheinigung)
- Unterhaltsverpflichtungen (Unterhaltstitel / -vereinbarungen, Zahlungsbelege)
- Bescheinigung über Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst
- Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid

Die Unterlagen sind im Original zur Einsichtnahme vorzulegen und in Kopie zur Akte einzureichen!

Gebühren

Je nach Einkommen und Art des Wohnberechtigungsscheines betragen die Gebühren zwischen 6,00 Euro und 26,00 Euro.

Weitere Hinweise im Text unter Kapitel 6.7 Möglichkeiten zur Wohnraumanpassung!

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten Nr. 12.1 – Ämter und Behörden

→ Stadtverwaltung Zwickau Sachgebiet Wohngeldbehörde (für Zwickau Stadt)

→ Landratsamt Zwickau Sozialamt/Wohngeldbehörde (für Landkreis Zwickau)

Zwickau-Pass

Der Zwickau-Pass ist ein Ausweis, der einkommensschwachen Einwohnerinnen und Einwohnern die Inanspruchnahme finanzieller und anderer Vergünstigungen ermöglicht, wie beispielsweise Ermäßigungen oder auch Kostenbefreiung für bestimmte Einrichtungen und Veranstaltungen. Anspruchsberechtigt ist jeder Einwohner, der seinen Hauptwohnsitz in Zwickau hat.

Die Ausstellung des Zwickau-Passes ist:

- gebührenfrei
- nicht übertragbar auf andere Personen
- gültig bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres, danach Neubeantragung

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten Nr. 12.1 – Ämter und Behörden
→ Stadtverwaltung Zwickau Sachgebiet Haushalt und soziale Angelegenheiten

2.1.2 Bürgerservice im Rathaus – Teil des Bürgeramtes

Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit sind das Kernanliegen aller Beschäftigten in der Stadtverwaltung Zwickau.

Seit 2011 bietet der Bürgerservice im Rathaus, als Teil des Bürgeramtes, umfangreiche Dienstleistungen der Verwaltung zu erweiterten Öffnungszeiten an, um allen Bürgerinnen und Bürgern unnötige Wege zu ersparen. Der Service umfasst eine Vielzahl von Leistungen aus den unterschiedlichsten Bereichen.

Der Bürgerservice ist unter anderem die erste Anlaufstelle für:

- die Auskunft zu Ansprechpartnern, Sitz und Öffnungszeiten anderer Ämter und Behörden, sowie die Vermittlung von Kontakten zu den Fachämtern
- die Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen
- die Bearbeitung von Pass,- Ausweis und Meldeangelegenheiten
- die Beantragung und Ausgabe von Schwerbehindertenausweisen
- die Beantragung und Ausgabe von Bewohnerparkausweisen
- Gewerbeangelegenheiten

Sie rufen an – der Bürgerservice ruft zurück!

Können nicht sofort alle Fragen beantwortet werden, wird das Anliegen notiert, innerhalb der Verwaltung recherchiert oder an den zuständigen Bearbeiter weitergeleitet. Es erfolgt ein zeitnaher Rückruf.

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten Nr. 12.1 – Ämter und Behörden
→ Stadtverwaltung Zwickau Bürgerservice im Rathaus

2.2 Landratsamt Zwickau

Mit der Kreisreform 2009 sind verschiedene Aufgaben, die früher in der Stadtverwaltung Zwickau bearbeitet worden sind, an das Landratsamt übertragen worden. Für eine bessere Orientierung auch im Seniorenbereich sind hier die wichtigsten Bereiche und Aufgaben zusammengefasst dargestellt.

2.2.1 Sozialamt

Sozialhilfe wird seit dem 01. Januar 2005 nach den Bestimmungen des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt.Einen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe haben Leistungsberechtigte, die den Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen decken können. Leistungen von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, haben Vorrang.

Soziale Grundsicherung

Die Sozialhilfe umfasst:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Alle einzureichenden Unterlagen und Dokumente sind im Internet zu finden oder liegen in Papierform im Bürgerservice des Landkreises und im Sozialamt des Landkreises bereit.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt setzt ein, sobald dem Träger der Sozialhilfe oder dem von ihm beauftragten Stellen bekannt wird, dass die Voraussetzungen für die Leistung vorliegen (Tag der Bekanntgabe).

Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst u. a.:

- den Regelbedarf
- Leistung für Unterkunft und Heizung
- Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Älteren und dauerhaft voll erwerbsgeminderten Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus Einkommen und Vermögen beschaffen können, ist auf Antrag Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu leisten.

Die Grundsicherung umfasst u. a.:

- den Regelbedarf (insbesondere Ernährung, Kleidung, Energie, Körperpflege, Hausrat und persönliche Bedürfnisse)
- Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte
- Erstausstattungen für Bekleidung, Aufwendungen für Unterkunft und Heizung

Hilfe zur Gesundheit

Soweit kein Versicherungsschutz bei einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung besteht oder herbeigeführt werden kann und die Aufbringung der Mittel aus Einkommen und Vermögen nicht zumutbar ist, werden unter bestimmten Voraussetzungen u. a.
folgende Leistungen gewährt:

- vorbeugende Gesundheitshilfe
- Hilfe bei Krankheit

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt sind und denen die Aufbringung der

Mittel aus Einkommen und Vermögen nicht zuzumuten ist, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen der Eingliederungshilfe.
Das können beispielsweise sein:

- Übernahme der Kosten von Wohnheimen für behinderte Menschen
- Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten Nr. 12.1 – Ämter und Behörden
→ Landratsamt Zwickau Sachgebiet Grundsicherung

Hilfen in besonderen Lebenslagen

Hilfe zur Pflege – zählt vor allem als besondere Lebenslage

Pflegebedürftigen Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, die keine Pflegeversicherungsleistungen erhalten oder bei denen die Leistungen der Pflegeversicherung bei kostenintensiver Pflege nicht ausreichen und denen die Aufbringung der Mittel aus Einkommen und Vermögen nicht zuzumuten ist, wird unter bestimmten Voraussetzungen Hilfe zur Pflege gewährt.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Rentenbescheide, Nachweise über sonstige Einkommen (z. B. Wohngeld, Grundsicherung)
- Bankverbindungen
- wenn vorhanden, Sparbuch und andere Vermögensnachweise
- Bescheide der Pflegekasse
- evtl. Heimvertrag

Die Mitarbeiter des Sachgebietes beraten Betroffene und Angehörige über ambulante Pflege, Pflege allgemein und Pflege in Heimen.

Schwerbehindertenrecht

Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Auf Antrag wird festgestellt, ob eine Behinderung im Sinne des Schwerbehindertenrechtes vorliegt und welchen Grad diese Behinderung hat. Die Antragsformulare sind bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung, in den Bürgerbüros oder über das Internet der Landkreisverwaltung erhältlich.

Gewährung von Landesblindengeld

Nach dem Landesblindengeldgesetz können erblindete Menschen, hochgradig sehschwache Menschen, gehörlose Menschen und Kinder mit einem Grad der Behinderung von 100 Prozent Geldleistungen, unabhängig vom Einkommen und Vermögen erhalten.

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten Nr. 12.1 – Ämter und Behörden
→ Landratsamt Zwickau Sachgebiet Hilfe in besonderen Lebenslagen

Betreuungsbehörde

(siehe auch unter Kapitel 9 Vorsorge zu Lebzeiten)
Das Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Betreuungsgesetz) ist am 01. Januar 1992 in Kraft getreten. Vom Betreuungsrecht betroffen sind erwachsene Menschen, die wegen einer psychischen Krankheit, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr regeln können und deshalb auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Oft sind betagte Menschen betroffen.

Eine Betreuung kann aber auch für junge Menschen nötig werden, wenn sie beispielsweise infolge eines Unfalls ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können.

Das Betreuungsrecht regelt, in welchem Umfang für eine hilfsbedürftige Person vom Betreuungsgericht ein Betreuer bestellt wird, um den betroffenen Personen den notwendigen Schutz und die erforderliche Fürsorge zu gewähren und ihnen zugleich ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmungsrecht zu erhalten.

Auf örtlicher Ebene übernehmen die Betreuungsbehörden folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Betreuungsgerichte und Beteiligung am Verfahren
- Aufklärung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen sowie Beglaubigungen von Unterschriften
- Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten
- Netzwerkarbeit zum Vollzug des Betreuungsbehördengesetzes (BtBG)
- Durchführung von Betreuungen und Verfahrenspflegschaften

Vorsorgevollmacht

Jeder kann durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Lage kommen, dass er wichtige Angelegenheiten seines Lebens nicht mehr selbstverantwortlich regeln kann. Für diesen Fall sollte sich jeder einmal gedanklich mit folgenden Fragen befassen:

- Wer kümmert sich um meine persönlichen Bedürfnisse und Wünsche?
- Was wird, wenn ich auf Hilfe anderer angewiesen bin?
- Wer handelt und entscheidet für mich?

Hilfe und Beistand von Angehörigen bei Krankheit oder Behinderung ist für die meisten eine Selbstverständlichkeit. Wenn aber rechtsverbindliche Erklärungen oder Entscheidungen gefordert sind, bedarf es einer rechts-

geschäftlichen Vollmacht oder einer gerichtlich bestellten Betreuung. Eine Vollmacht ist die durch Rechtsgeschäft einer anderen Person erteilte Vertretungsmacht. Sie wird im Regelfall durch Erklärung des Vollmachtgebers gegenüber dem zu Bevollmächtigenden (Vertrauensperson) erteilt. Wie jedes Rechtsgeschäft setzt diese Erklärung die Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers voraus. Die Vollmacht zur Vorsorge ermöglicht dem Vollmachtgeber ein hohes Maß an Selbstbestimmung. Es werden eine oder mehrere Personen des eigenen Vertrauens benannt, die bereit sind, im Bedarfsfall zu handeln. Hierbei kann sich jeder von seinen persönlichen Wünschen

© Comstock Images / Thinkstock

und Bedürfnissen leiten lassen sowie zusätzliche Anweisungen geben, wie die Angelegenheiten geregelt werden sollen. Aus Gründen der Klarheit und Beweiskraft ist eine schriftliche Abfassung notwendig. Handlungsfähig ist der Bevollmächtigte nur, wenn er die Vollmachtsurkunde im Original vorweisen kann. Eine Vollmacht gilt in der Regel ab dem Tag der Ausstellung.

Betreuungsverfügung

Wer hingegen niemanden hat, dem eine Vollmacht anvertraut werden kann, wird empfohlen, seine Wünsche in einer Betreuungsverfügung festzulegen. Wer sich für eine Betreuungsverfügung entscheidet, wendet sich an das Betreuungsgericht. Anstelle eines durch Vorsorgevollmacht Bevollmächtigten, der grundsätzlich nur dem Betroffenen gegenüber verantwortlich ist, erhält der Vollmachtgeber einen Betreuer, der vom Gericht überwacht wird. Mit der Betreuungsverfügung kann der Betroffene aber Einfluss auf die Auswahl des Betreuers nehmen und Wünsche für die spätere Lebensführung niederlegen.

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung kann für den Fall einer Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festgelegt werden, ob und wie in bestimmten Situationen die ärztliche Behandlung erfolgen soll. In der Patientenverfügung können auch Bitten geäußert werden oder bloße Richtlinien

für die behandelnden Ärzte sowie für das Behandlungsteam festgelegt werden. Zudem kann es sinnvoll sein, auch persönliche Wertvorstellungen, Einstellungen zum eigenen Leben und Sterben bzw. religiöse Anschauungen als Ergänzung und Auslegungshilfe in der Patientenverfügung zu schildern. Auf diese Weise kann jeder, trotz aktueller Entscheidungsunfähigkeit, Einfluss auf die ärztliche Behandlung nehmen und damit sein Selbstbestimmungsrecht wahren.

Es gibt keine bestimmten Formvorschriften für eine Patientenverfügung. Empfehlenswert ist aber die Schriftform. Damit ist der in der Patientenverfügung geäußerte Wille leichter nachweisbar.

In bestimmten Zeitabständen sollte die Patientenverfügung erneuert oder bestätigt werden. So kann im Interesse der eigenen Sicherheit regelmäßig überprüft werden, ob die einmal festgelegten Behandlungswünsche noch gelten sollen, eventuell konkretisiert oder abgeändert werden sollen.

Informationen zum Thema Testament: siehe unter Kapitel 9 – Vorsorge zu Lebzeiten

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten Nr. 12.1 – Ämter und Behörden
→ Landratsamt Zwickau Betreuungsbehörde

2.2.2 Bürgerservice Landkreis Zwickau

Der Bürgerservice der Kreisverwaltung Zwickau bietet umfangreiche Dienstleistungen an fünf verschiedenen Dienstorten zu erweiterten Öffnungszeiten an, um den Bürgerinnen und Bürgern unnötige Wege- und Wartezeiten zu ersparen sowie schnell und unbürokratisch zu helfen. Der Service umfasst eine Vielzahl von Leistungen aus den Bereichen Ordnungsamt, Straßenverkehrsamt, Jugendamt und Sozialamt. Im Bürgerservice werden auch Hinweise, Anregungen oder Beschwerden bezüglich der Landkreisverwaltung entgegengenommen. Es wird persönlich oder telefonisch mit Erläuterungen zu Hinweisblättern geholfen. Die Mitarbeiter im Bürgerservice informieren zu Verwaltungsverfahren, Bescheiden, Rechtsgrundlagen und möglichen Rechtsmitteln und geben Auskunft über Zuständigkeiten, Anschriften, Telefon- und Faxnummern, E-Mail-Adressen und Sprechzeiten von Ämtern. Bürgerservicestellen gibt es in Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Limbach-Oberfrohna, Werdau und Zwickau. An Samstagen hat jeweils ein Bürgerservicebüro geöffnet. Der Hinweis darauf ist der Tagespresse, dem Amtsblatt des Landkreises Zwickau oder dem Internet zu entnehmen.

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten Nr. 12.1 – Ämter und Behörden
→ Landratsamt Zwickau Bürgerservicestelle

3. Allgemeine Ansprechpartner

3.1 Wohlfahrtsverbände und Vereine

Wohlfahrtsverbände sind gemeinnützige Organisationen, die neben der staatlichen Wohlfahrtspflege in Deutschland die wichtigsten Träger und Betreiber öffentlicher Sozialhilfe-, Kranken- und Pflegeeinrichtungen sowie Betreiber von Begegnungsstätten sind. Neben den Wohlfahrtsverbänden gibt es Vereine und Einrichtungen, die vielfältige Kultur-, Bildungs- und Sportangebote sowie die Teilnahme in Hobbygruppen anbieten. Die Mitglieder in den Vereinen verfolgen, entsprechend ihrer Satzung, ein gemeinnütziges zweckgebundenes Ziel.

Im Rahmen des Ehrenamtes bieten die Vereine und Verbände viele soziale Projekte an, in denen sich die Bürgerinnen und Bürger engagiert einbringen können. Tagespflege- und Kurzzeitpflegeangebote sowie Angebote zur Hospizarbeit und Palliativpflege können bei den Sozialstationen und Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände erfragt werden.

3.2 Behindertenverbände

Die Behindertenverbände und Behindertengruppen der Region Zwickau sind in einer Regionalen Arbeitsgemeinschaft (RAG) als Interessenvertretung für Menschen mit unterschiedlichen Handicaps auf kommunaler Ebene zusammengeschlossen. Die RAG organisiert Gespräche, Diskussionsrunden und Veranstaltungen, immer orientiert an aktuellen behindertenspezifischen Themen und Situationen.

Gemeinsam mit den Behindertenbeauftragten der Stadt Zwickau und des Landkreises werden die übergeordneten Aufgaben und Zielstellungen der einzelnen Verbände koordiniert, sowie die Belange der Menschen mit Behinderung zwischen Behörden, Politik und Bevölkerung vermittelt. Ziel dabei ist, die Benachteiligung betroffener Menschen abzubauen bzw. deren Entstehung entgegenzuwirken. Die Behindertenbeauftragten haben das Recht, jederzeit an Sitzungen des Stadtrates bzw. Kreistages, der Ausschüsse und Ortschaftsräte mit beratender Stimme teilzunehmen. Damit wird ermöglicht, dass Vorschläge und Einzelanliegen weitergeleitet werden können.

Seit 2013 besteht auch die Berechtigung zur Prüfung und Kontrolle von Baumaßnahmen in Bezug auf Barrierefreiheit und Einhaltung der DIN-Norm durch die Behindertenbeauftragte.

3.3 Selbsthilfegruppen

Unter dem Dach des Vereins „Gesundheit für Alle“ e.V. ist die Kontakt – und Informationsstelle Zwickau (KISS) als Anlaufstelle für Selbsthilfeinteressierte und Selbsthilfe-

gruppen zu finden sowie die Ehrenamtbörse als trägerübergreifende Informations-, Beratungs- und Vermittlungsstelle für Bürger aller Altersgruppen, die ehrenamtlich tätig werden möchten. In Selbsthilfegruppen treffen sich Menschen mit gleichen oder ähnlichen Krankheitsbildern oder sozialen Problemlagen, bzw. deren Angehörige. Ziel ist es, sich gegenseitig im vertrauensvollen Erfahrungsaustausch und gemeinsamen Aktivitäten bei der Bewältigung der Erkrankung und deren Folgen zu unterstützen.
Selbsthilfegruppen in Zwickau gibt es u. a. zu folgenden Erkrankungen und Problemlagen:

- Krebserkrankungen, u.a. krebskranke Kinder, Hirntumorpatienten
- Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates, z. B. Arthrose, Bandscheibenerkrankte
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen, z. B. Herzkrankheiten, Defibrillatorenträger
- Lungenkrankheiten, z. B. Allergie- und Asthmaerkrankte
- Stoffwechselerkrankungen, z. B. Diabetes mellitus
- Neurologische Erkrankungen, z. B. Demenz- und Alzheimererkrankte
- Psychische Erkrankungen, z. B. Depressionen, Angststörungen
- Suchterkrankungen, z. B. Alkohol- und Drogensucht
- Störungen der Sinnesorgane, z. B. Glaukom, Tinnitus
- Behinderung, u. a. geistige und körperliche Behinderung
- Spezifische soziale Problemlagen, u.a. Mobbing, verwaiste Eltern

3.4 Ehrenamtbörse Zwickau

Als Kontaktstelle für freiwilliges Engagement leistet die Ehrenamtbörse eine professionelle und „passgenaue“ Vermittlung und gezielte Öffentlichkeitsarbeit, als sozialen Beitrag für die gesellschaftliche Entwicklung.

Aufgaben der Ehrenamtbörse Zwickau
Information, Beratung und Vermittlung ehrenamtlicher Tätigkeiten

- Betreuung von interessierten Bürgern während des Ehrenamtes
- Organisation von ehrenamtlichen Einsatzmöglichkeiten
- Zusammenarbeit mit kulturellen und sozialen Einrichtungen
- Beratung zu versicherungsrechtlichen Fragen im Ehrenamt
- Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Internet, Flyer, Präsentation zu Veranstaltungen)

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten
Nr. 12.1 – Ämter und Behörden
→ Stadtverwaltung Zwickau
Behindertenbeauftragte
Bürgerservice
→ Landratsamt Zwickau
Behindertenbeauftragter
Seniorenbeauftragter
Bürgerservicestelle
Nr. 12.6 – Wohlfahrtsverbände
Nr. 12.7 – Vereine

3.5 Pflege- und Demenzberatung

In Deutschland leben derzeit etwa 1,4 Millionen Menschen mit einer Demenz. In Zwickau sind es 2,54 Prozent der Bevölkerung (Quelle: Demenzatlas für den Freistaat Sachsen 2013). Prognostisch gesehen wird sich die Zahl der Erkrankten bis zum Jahr 2050 verdoppeln. Menschen, die an einer Demenz erkranken sowie deren Familien, stehen am Beginn eines langen, oftmals schwierigen Weges, den sie nicht allein gehen müssen. Sie brauchen dringend Wegbegleiter. Zur Absicherung dieser Zukunftsaufgabe ist es erforderlich, ein Netz an individuellen Hilfsmöglichkeiten zu schaffen. Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen haben eine veränderte, problematische Lebenssituation zu bewältigen. Sie brauchen Beratung und Anlaufstellen, Entlastung, Begleitung und Betreuung. In Zwickau und Umgebung gibt es zahlreiche Initiativen, die diese Anliegen unterstützen. Mit der Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe nehmen Angehörige Zeit für sich, tauschen sich mit Gleichbetroffenen aus, können Luft holen und Kraft schöpfen.

Eine weitere, sehr hilfreiche Möglichkeit ist der Besuch eines Pflegekurses speziell für Angehörige von Menschen mit Demenz. Hier erhalten Betroffene viele Informationen, lernen das Krankheitsgeschehen verstehen und damit umzugehen. Sie erfahren eine Stärkung Ihrer Kompetenz in der Pflege und Betreuung. In Zwickau sind im Rahmen von 2 Projekten ehrenamtliche Begleiter geschult und stehen als Ansprechpartner insbesondere im Anfangsstadium der Demenz Betroffenen und deren Angehörige begleitend zur Seite. Das Projekt „Begleitung von Anfang an“ ist eine mögliche Variante der zunehmenden Zahl alleinlebender Menschen mit Demenz, das Leben in den eigenen vier Wänden so lange wie möglich zu gewährleisten.

Jeder kann etwas zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen beitragen. Darauf wies auch das Motto des Welt-Alzheimertages 2013 hin: „Demenz – den Weg gemeinsam gehen.“ Angesprochen fühlen soll sich die Öffentlichkeit in Zwickau, denn: „Gemeinsam lässt sich der Weg leichter gehen. “ Das Demenz-Projekt „Was ist Demenz und was kann man tun?“ soll allen bewusst machen, dass Demenz uns alle angeht, da diese Krankheit jeden von uns treffen kann.

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten
Nr. 12.6 – Wohlfahrtsverbände
→ Diakonie Stadtmission Zwickau e. V.
Nr. 12.7 – Vereine
→ Verein Gesundheit für Alle e. V.

3.6 Kirchgemeinden

Die Kirchgemeinden der Stadt Zwickau bieten einen Ort menschlicher Nähe. Zu

den Gemeindeveranstaltungen werden Menschen aller Altersgruppen eingeladen, um sich an Gesprächen über Alltag, Neuigkeiten und Probleme zu beteiligen. Durch den persönlichen Einsatz vieler Menschen in aufwendiger Mission und Gemeindearbeit, wird das Leben in den Kirchgemeinden unterstützt. Dazu gehört beispielsweise auch die Gestaltung von interessanten Vortragsreihen, die zum geselligen Miteinander und zur Zusammengehörigkeit der Gemeinschaft beitragen. In den Kirchennachrichtenblättern der Kirchgemeinden und der Pfarrämter wird über Veranstaltungen informiert.

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten Nr. 12.9 – Kirchliche Einrichtungen

3.7 Seniorenbüro Zwickau „Aktiv ab 50“ e. V.

Der Verein engagiert sich schwerpunktmäßig im Bereich der Seniorenselbsthilfe. Im Vordergrund stehen dabei die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Teilhabe von Menschen ab dem 50. Lebensjahr, die nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben eine sozial aktive und anerkannte Rolle im Gemeinwesen übernehmen wollen. Angesichts der demografischen Entwicklung in Zwickau ist die Förderung der geistigen, körperlichen, kreativen und kulturellen Bedürfnisse von älteren Menschen ein wichtiger Aspekt für die Arbeit des Seniorenbüros Zwickau. Ziel ist es, das freiwillige Engagement, durch den Aufbau von Interessengruppen und Projekten sowie durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit im Alter aufzuwerten.

Als aktiver Partner der Seniorenvertretung Zwickau und der Landesseniorenvertretung für Sachsen engagiert sich das Seniorenbüro Zwickau für die Interessen der Generation 50plus und unterscheidet sich von den traditionellen Einrichtungen der Seniorenarbeit wie folgt:

- Überregionale, trägerübergreifende und trägerneutrale Tätigkeit ohne konfessionelle Bindung und ohne kommerzielles Interesse
- Zur Wahrnehmung von Aktivitäten ist keine Mitgliedschaft erforderlich
- Es ist keine Begegnungsstätte für kranke und pflegebedürftige Personen

Neuer Service
Alltagsbegleiter für Senioren

Der Alltagsbegleiter ist eine wichtige Ergänzung zu den Aufgaben von Pflegediensten. Es geht hierbei nicht um Konkurrenz, sondern darum, die Lebensqualität älterer Menschen und ihrer Angehörigen zu verbessern. Ziel dabei ist, die älteren Menschen zu aktivieren und zu motivieren, damit sie wieder am sozialen Leben teilnehmen können. Insbesondere richtet sich die Hilfe darauf, den Betroffenen das häusliche Umfeld, die vertraute Umgebung und die Lebensqualität so lange wie möglich zu erhalten. Leistungen:

- Stundenweise Betreuung von alleinlebenden Personen zur Entlastung der Angehörigen
- Gemeinsame Einkäufe oder kleine Spaziergänge
- Gemeinsamer Besuch von Veranstaltungen
- Hilfe und Unterstützung bei Behördengängen
- Begleitung zu Arztbesuchen, Therapiezentren u. ä.
- Gemeinsame Gesprächsrunden, Spielenachmittage u. ä.

Neuer Service
Senioren- und Angehörigenservice Marienthal (SAM)
Das zentrale Ziel des Senioren- und Angehörigenservice Marienthal ist die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung einer aktiven und selbstbestimmten Lebensführung der Senioren sowie deren körperliche und psychische Stabilisierung. Anlass für die Gründung des SAM im Haus der Begegnungen ist die Tatsache, dass es in Zwickau immer mehr Senioren gibt, die ihre Angehörigen nicht unbedingt belasten möchten und somit ihrer Lebenssituation oftmals hilflos gegenüberstehen. Die Mitarbeiter des Senioren- und Angehörigenservice Marienthal befassen sich deshalb in ihrer Beratungstätigkeit mit folgenden Schwerpunkten:

- Beratende Unterstützung bei der Bewältigung der persönlichen Situation, um Kompetenz und Selbstbestimmung innerhalb einer sozialen Gemeinschaft wiederherzustellen
- Informationen über Möglichkeiten zur zeitlichen, psychischen und körperlichen Entlastung von Angehörigen sowie über Beschäftigungs- und Unterbringungsmöglichkeiten der betroffenen Seniorinnen und Senioren
- Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme zu ähnlich betroffenen Menschen

Mit der Schaffung des SAM haben die Seniorinnen und Senioren in Zwickau sowie deren Angehörige die Möglichkeit, in zunehmendem Maße ihre eigenen Vorstellungen für die sozialpflegerische Versorgung im Alter zu entwickeln und damit auch zu bestimmen. Dabei werden sicherlich auch weiterhin traditionelle Angebote, wie Alten- und Seniorenpflegeheime sowie ambulante Pflegedienste ihren festen Platz im Versorgungssystem der älteren Menschen behalten.

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten Nr. 12.7 – Vereine

3.8 Seniorenvertretung Zwickau

Wie alles begann
Am 4. Dezember 1996 wurde erstmals eine Seniorenvertretung der Stadt Zwickau gewählt. Bereits im September 1995 hatte der Stadtrat der Stadt Zwickau mit einem einmütigen Beschluss sein grundsätzliches Einverständnis zur Bildung einer Senioren-

vertretung als Interessenvertreter der Bürger ab dem 50. Lebensjahr erklärt.

Das Anliegen der Seniorenvertretung
Als Interessenvertreter der Bürgerinnen und Bürger ab dem 50. Lebensjahr arbeitet die Seniorenvertretung laut ihrer Satzung ehrenamtlich, überkonfessionell und überparteilich mit allen in der Seniorenarbeit Tätigen zusammen, um spezifische kommunale Problemstellungen in allen Bereichen der Seniorenarbeit, wie Gesundheit, Soziales, Kultur, Bildung, Sport und Wohnen, aufzunehmen, aufzuarbeiten, als Empfehlungen an die entsprechenden Fachämter bzw. Institutionen weiterzuleiten, damit gemeinsame Lösungswege gefunden werden, die die Lebensbedingungen der Seniorinnen und Senioren der Stadt Zwickau verbessern.

Die Leitung der Seniorenvertretung

Die Mitgliederversammlung ist das neutrale Beschluss- und Kontrollgremium und setzt sich zurzeit aus ca. 123 Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Zwickau zusammen. Der Vorstand besteht aus neun von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern. In den Erweiterten Vorstand können bis neun weitere Personen gewählt werden. Als Arbeitsgrundlage für die Seniorenvertretung dient die Satzung vom 27.05.1998 mit ihren Satzungsänderungen. Der Arbeitsplan wird in der jährlichen Mitgliederversammlung als Arbeitspapier der Seniorenvertretung beschlossen.

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten Nr. 12.4 – Seniorenvertretung

3.9 Migrationsberatung „Wir-Gemeinsam in Zwickau“ e. V.

Interkulturelle Vielfalt in Zwickau, wie auch in ganz Deutschland, hat viele Facetten und Blickwinkel. In der globalisierten Welt gilt es auch, sich Schwierigkeiten und Ansprüchen des gesellschaftlichen Wandels zu stellen. Seit 2006 leistet der Verein „Wir-Gemeinsam in Zwickau“ e. V. durch Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ein zentraler Schwerpunkt des Vereins liegt in der Migrationsarbeit. Übergeordnetes Ziel der MBE ist es, die umfassende Teilhabe und Chancengleichheit von Migrantinnen und Migranten in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verwirklichen. Das heißt, deutsche Einrichtungen und Behörden transparent zu machen, selbstständiges Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu fördern, finanzielle Sicherheit herzustellen, in die schulische und berufliche Ausbildung einzugliedern, in das soziale Umfeld (Nachbarschaft/ Stadtteil) zu integrieren und vieles mehr.

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten Nr. 12.7 – Vereine

4. Im Übergangsalter – Fragen der ab 50-jährigen Bürgerinnen und Bürger

4.1 Arbeitslosigkeit

Wer vor dem Erreichen der Regelaltersrente arbeitslos wird, hat die Möglichkeit, bei der Agentur für Arbeit Arbeitslosengeld zu beantragen.

4.1.1 Voraussetzungen für den Erhalt von Arbeitslosengeld

Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht, wenn folgende Voraussetzungen gemeinsam erfüllt sind:

- Arbeitslosigkeit
- Erfüllung der Anwartschaftszeit
- Persönliche Meldung zur Arbeitslosigkeit

Die Zahlung von Arbeitslosengeld endet mit Ablauf des Monats, in dem das Lebensalter für die Inanspruchnahme der Regelaltersrente nach dem SGB VI vollendet worden ist.

Arbeitslosmeldung

Die Arbeitslosmeldung dient der Sicherung von finanziellen Ansprüchen und ist eine unverzichtbare Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld. Spätestens am ersten Tag der Beschäftigungslosigkeit bzw. frühestens drei Monate vorher, muss die Arbeitslosmeldung persönlich bei der für den Wohnort zuständigen Agentur für Arbeit erfolgen.

Zum Antragsverfahren gehört ein Grundantrag, der sich auf die Regelleistung von Arbeitslosengeld konzentriert und mit wenigen Fragen und Angaben die Sachverhalte erfasst. Dieser Grundantrag ist ausschließlich bei der zuständigen Agentur für Arbeit erhältlich.

Die Agentur für Arbeit prüft stets, welche Ansprüche erworben wurden beziehungsweise noch geltend gemacht werden können.

Antragsabgabe

Bei der Abgabe des Antrages sind folgende Unterlagen bereitzuhalten:

- Personalausweis
- Arbeitspapiere (auch die Lohnsteuerkarte)
- gegebenenfalls Nachweise (Bewilligungsbescheid, Leistungsnachweis) über einen früheren Leistungsbezug (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld), auch bei einer anderen Agentur für Arbeit
- Arbeitsbescheinigung
- gegebenenfalls Kündigungsschreiben
- gegebenenfalls Erklärung zur
- Arbeitsaufgabe
- gegebenenfalls Bescheinigung über Bezug von Krankengeld

© Peter Atkins / Fotolia

Ausfüllhinweise
Es ist zu beachten, dass die eingereichten Papierunterlagen nach Überführung in eine elektronische Form gebracht werden und nach einer Aufbewahrungszeit von 6 Wochen vernichtet werden. Die Rückforderung von Originalunterlagen muss deshalb rechtzeitig schriftlich beantragt werden.

Anspruchsdauer

Die Anspruchsdauer ist abhängig von dem Versicherungspflichtverhältnis und dem Lebensalter bei Eintritt der Arbeitslosigkeit. Detaillierte Informationen erfolgen durch die Agentur für Arbeit.

Es wird nur bis zur Entstehung eines früheren Arbeitslosengeldanspruches zurückgerechnet.

Höhe des Arbeitslosengeldanspruches

Die Agentur für Arbeit errechnet und leistet das Arbeitslosengeld für jeden Kalendertag. Für einen vollen Kalendermonat werden 30 Tage angesetzt und somit bei Anspruch auf volle Auszahlung 30 Tagesbeträge gezahlt.

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist von Bedeutung:

- das beitragspflichtige Arbeitsentgelt, das in der letzten Beschäftigung vor Entstehung des Leistungsanspruches durchschnittlich erzielt wurde
- das Vorhandensein eines Kindes im Sinne des § 32 Absatz 1, 3 bis 5 EStG
- die zu berücksichtigende Lohnsteuerklasse

Was ist zu beachten, wenn kein Anspruch auf Arbeitslosengeld (mehr) besteht?
Besteht kein Anspruch auf Arbeitslosengeld, weil die Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder der Anspruch verbraucht oder erloschen ist, wird die zuständige Agentur für Arbeit prüfen, ob gegebenenfalls Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld) zustehen.

4.1.2 Sozialversicherung während der Arbeitslosigkeit

Für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld umfasst die Sozialversicherung:
Kranken- und Pflegeversicherung
Bei Bezug von Arbeitslosengeld besteht grundsätzlich Pflichtversicherung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung

Rentenversicherung
Für die Zeit des Leistungsbezuges werden von der Agentur für Arbeit Pflichtbeiträge an den Rentenversicherungsträger entrichtet, wenn im letzten Jahr vor Beginn des Arbeitslosengeldes Rentenversicherungspflicht bestand.

Unfallversicherung
Leistungsempfänger/-innen sind gegen Unfälle versichert, wenn nach besonderer Aufforderung der Agentur für Arbeit, beispielsweise für eine ärztliche Untersuchung oder für eine Vorstellung beim Arbeitgeber, ein Unfall passiert. Der Unfall muss sofort bei der Agentur für Arbeit gemeldet werden.

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten Nr. 12.5 – Agentur für Arbeit

4.2 Der Weg zur Rente

4.2.1 Rentenarten

Altersrenten
- Regelaltersrente
- Altersrente für langjährige Versicherte
- Altersrente für besonders langjährige Versicherte
- Altersrente für schwerbehinderte Menschen
- Altersrente für vor 1952 geborene Frauen
- Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit für vor 1952 Geborene
- Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute

Erwerbsminderungsrenten
- teilweise Erwerbsminderungsrente
- volle Erwerbsminderungsrente

Hinterbliebenenrenten
- Witwen- / Witwerrente
- (Halb-) Waisenrente
- Erziehungsrente

Über die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Rentenarten und zu allen weiteren Fragen rund um

die Rente informiert der jeweils zuständige Rentenversicherungsträger.

4.2.2 Antragstellung

Wann und wo ist die Rente zu beantragen?
Etwa 3 Monate vor Rentenbeginn soll die Altersrente beantragt werden. Hierzu sollte ein Termin in einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung vereinbart werden.

Auch die Versichertenältesten bzw. die Versichertenberater der Rentenversicherungsträger nehmen Anträge entgegen und helfen beim Ausfüllen sowie ggf. auch die Gemeinde- und Stadtverwaltungen.

4.2.3 Weitere Informationen

- **Renteneintrittsalter**
  Die Altersgrenze von bisher 65 Jahren wird seit 2012 stufenweise auf das 67. Lebensjahr angehoben. Es besteht aber auch die Möglichkeit, Altersrente vorzeitig in Anspruch zu nehmen. Bei vorzeitiger Inanspruchnahme müssen in der Regel Abschläge in Kauf genommen werden.

Neu ist die sogenannte „Rente mit 63".
Sie erlaubt Versicherten der Jahrgänge 1951 bis 1963 eine vorzeitige Inanspruchnahme ohne Abschläge, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

- **Hinzuverdienst**
  Wer vor Erreichen der Altersgrenze (65. Lebensjahr oder angehobenes Lebensalter) neben der Altersrente hinzuverdient, muss Hinzuverdienstgrenzen beachten. Die allgemeine Hinzuverdienstgrenze beträgt monatlich derzeit 450 Euro. Bei Mehrverdienst muss mit einer Kürzung der Rente gerechnet werden.

- **Krankenversicherung während der Rente**
  Als Rentner ist jeder über die „Krankenversicherung der Rentner" (KVdR) pflichtversichert, wenn die

Fachanwalt für Sozialrecht
& Rentenberater
Marcel Jüngel
Beratung, Unterstützung und anwaltliche Vertretung in allen sozial-, arbeits-, versicherungs- und medizinrechtlichen Angelegenheiten.
Bahnhofstraße 6 08056 Zwickau
Tel.: 0375 215469 Fax: 0375 287265
www.anwalt.de/juengel ra_juengel@web.de

Voraussetzungen für den Bezug einer Rente erfüllt sind, diese beantragt ist und eine bestimmte Vorversicherungszeit in der gesetzlichen Krankenversicherung zurückgelegt wurde.

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, besteht noch die Möglichkeit der freiwilligen Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung, in der Familienversicherung und letztlich besteht die Möglichkeit einer privaten Krankenversicherung.

- Soziale Pflegeversicherung
  Jeder gesetzlich Krankenversicherte ist auch pflegeversichert. Jeder privat Krankenversicherte muss selbst für eine private Pflegeversicherung sorgen.

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten
Nr. 12.2 - Rentenversicherungsträger

4.3 Im Alter fit und aktiv

4.3.1 Ehrenamtliche Tätigkeiten

(siehe auch unter Kapitel 3.1 Wohlfahrtsverbände und 3.4 Ehrenamtbörse)

Für Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv in die sozialen Lebensbereiche der Stadt Zwickau einbringen möchten, ist eine ehrenamtliche Tätigkeit nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben eine sinnvolle Beschäftigung und trägt dazu bei, das eigene Leben sinnvoll zu bereichern. Nach dem Prinzip „Bürger helfen Bürgern" tragen die ehrenamtlich Tätigen Verantwortung, vermitteln ihre Kenntnisse und Erfahrungen und finden Anerkennung.

In der Stadt Zwickau gibt es eine Vielzahl von sozialen Projektträgern, die Handlungsfelder für freiwilliges Engagement bieten, zum Beispiel:

- Seniorenarbeit
- Kinder- und Jugendarbeit
- Behindertenarbeit sowie Behindertenfahrdienst
- Telefonseelsorge
- Hospizarbeit

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten
Nr. 12.6 – Wohlfahrtsverbände
12.7 – Vereine
12.9 – Kirchgemeinden

4.3.2 Bildungs- und Kulturangebote

Bildungsangebote

Lebenslanges Lernen ist aufgrund der sich im ständigen Wandel befindlichen Gesellschaft sehr wichtig.

Für diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die auch mit über 50 Jahren noch nicht die Lust am Weiterbilden, Nachdenken und Aneignen von neuem Wissen verloren haben, gibt es in Zwickau eine ganze Reihe von Möglichkeiten, geistig aktiv zu bleiben.

Bildungsmöglichkeiten bieten u. a. folgende Einrichtungen an:

- Volkshochschule
- Westsächsische Hochschule
- Bibliotheken der Stadt Zwickau
- Verbände und Vereine
- Gemeinnützige Einrichtungen

Bildungsangebote für Senioren sind u. a. Sprachkurse, Vorträge, Computerlehrgänge.

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten
Nr. 12.7 – Vereine
12.8 – Sonstige Einrichtungen
12.10 – Kulturelle Einrichtungen

Kulturangebote

Die Vermittlung von kulturellen Veranstaltungen erfolgt neben den Verbänden, Vereinen (siehe auch unter Kapitel 3.1) und gemeinnützigen Einrichtungen, auch über Museen und Galerien der Stadt Zwickau sowie über das Theater Plauen-Zwickau. Außerdem werden über die Vereine und Verbände in Zusammenarbeit mit diversen Reiseunternehmen Tagesfahrten und Reisen angeboten.

Reisen mit Behinderung
Auch Menschen mit geistiger bzw. körperlicher Behinderung soll es trotz ihres Handicaps möglich sein, den Urlaub entsprechend ihren Wünschen zu gestalten. Dies ist dank des vielseitigen Urlaubsangebotes für Menschen mit Einschränkungen möglich.

Diese Reisen werden von unseren ansässigen und überregionalen Reisebüros angeboten.

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten
Nr. 12.6 – Wohlfahrtsverbände
12.7 – Vereine
12.9 – Kirchliche Einrichtungen
12.10 – Kulturelle Einrichtungen

4.4 Mobilität im Alter

4.4.1 Ältere Menschen im Straßenverkehr

Mobil im Straßenverkehr - worauf grundsätzlich geachtet werden sollte

- Regelmäßige ärztliche Untersuchung hinsichtlich Wahrnehmungsvermögen und Beweglichkeit
- Realistische Selbsteinschätzung des Leistungs- und Reaktionsvermögens
- Regelmäßige Aktualisierung des eigenen Wissenstandes über Verkehrs- und Sicherheitsvorschriften. Nutzung von kostenlosen Angeboten (z. B. Sicherheitstraining)
- Vermeidung von Zeitnot, Eile, Stress
- Aufmerksamkeit, umsichtiges Denken in Bezug auf Gefahren, Hindernisse sowie mögliche Fehler anderer Verkehrsteilnehmer

(0375) 2777777
Taxi aus Zwickau

(03761) 3600
Taxi aus Werdau

• Taxifahrten mit Pkw oder Kleinbussen bis 8 Personen

FUNK TAXI Zwickau

• Krankenfahrten als Vertragspartner aller Krankenkassen

dispo@funktaxi-zwickau.de

Bosestraße 1 · 08056 Zwickau

Wir bringen Zwickau in Fahrt!

Informationen rund um Bus & Straßenbahn in Zwickau erhalten Sie hier:

Servicecenter: Bahnhofstraße 2 c/d, 08056 Zwickau (am Georgenplatz)

Telefon: 0375/21 33 84

Internet: www.nahverkehr-zwickau.de oder www.vms.de

Mobil mit dem Fahrrad –
worauf u. a. geachtet werden sollte

- Regelmäßige Überprüfung des Fahrrades auf Verkehrstauglichkeit
- Reflektierende Kleidung tragen
- Stets mit Licht fahren und einen Helm tragen
- Radweg benutzen

Mobil mit dem Auto –
worauf u.a. geachtet werden sollte

- Fahrten nur bei guter körperlicher Verfassung antreten
- Den Einfluss von Medikamenten berücksichtigen
- Verantwortungsbewusste Selbsteinschätzung zur Führung eines Fahrzeuges
- Regelmäßige ärztliche Untersuchung zur Überprüfung der Fahrtauglichkeit (z. B. Sehtest)

4.4.2 Informations- und Aufklärungsprogramme für ältere Verkehrsteilnehmer

Die Generation 65plus will möglichst ein Leben lang mobil sein, denn das ermöglicht soziale Teilhabe und Lebensqualität. Für viele ältere Autobenutzer ist es wichtig, dass sie sich selbstständig mit dem Auto fortbewegen können.

Diesbezüglich gibt es auch Informations- und Aufklärungsprogramme, wie z. B. „sicher mobil" – Ein Programm für ältere Verkehrsteilnehmer (50plus).

Informationsbroschüren können in begrenzter Anzahl kostenlos beim DVR bestellt werden.

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten Nr. 12.7 – Vereine
→ Deutsche Verkehrswacht e. V.
→ ADAC Sachsen e. V.

Rücken-, Knie- und Fußbeschwerden?
Der Schweizer Luftkissenschuh kann heute vielleicht auch ihr Leben verändern.
kyBoot Shop Zwickau
Leipziger Straße 20 * 08056 Zwickau
Telefon: 0375 28 66 88 00
www.wunderbares-air-gefuehl.eu

5. Leistungen der Kranken- und Pflegekassen

5.1 Leistungen der Krankenkassen

5.1.1 Allgemeine Leistungen

Leistungen	Zuzahlung/Eigenbeteiligung
Arznei- und Verbandsmaterial	10 % des Abgabepreises, mind. 5 Euro und max. 10 Euro, jedoch nie mehr als die tatsächlichen Kosten des Mittels
Heilmittel z. B. Massagen oder Krankengymnastik	10 % der Kosten sowie 10 Euro je Verordnung
Hilfsmittel z. B. Einlagen, Gehhilfen, Rollstühle	10 % des Preises, mind. 5 Euro und max. 10 Euro je Hilfsmittel • falls Hilfsmittel günstiger als 5 Euro: nur der tatsächliche Wert des Hilfsmittels muss gezahlt werden • Zuzahlung zu jedem zum Verbrauch bestimmten Hilfsmittel (z. B. Einmalwindeln): 10 % je Packung, im Monat jedoch höchstens 10 Euro je Indikation

Zahnersatz z. B. Versorgung mit Kronen, Brücken und Prothesen	Kasse übernimmt einen befundbezogenen Festzuschuss (Voraussetzung: Zahnersatz ist medizinisch notwendig)
	• Zuschuss orientiert sich am zahnärztlichen Befund und an der hierfür üblichen Versorgung (sogenannte Regelversorgung)
	• Festzuschuss kann sich erhöhen, wenn Versicherter mind. 5 Jahre vor Beginn der Behandlung entsprechende Kontroll- bzw. Bonusuntersuchungen nachweisen kann
	  • Festzuschuss kann nach 10 Jahren bis zu 65 % der Kosten der Regelversorgung betragen
	  • Rest zahlt der Versicherte (z. B. auch für zusätzliche ästhetische oder kosmetische Leistungen = Privatleistung) und wird von den Krankenkassen nicht erstattet
	  • eine abgeschlossene Zusatzversicherung ist empfehlenswert

Haushaltshilfe	10 % der täglichen Kosten, mind. 5 Euro und max. 10 Euro für jeden Tag, an dem Haushaltshilfe in Anspruch genommen wurde, jedoch nicht mehr als die tatsächlich angefallenen Kosten

Leistungen	Zuzahlung/Eigenbeteiligung
Kieferorthopädie	Die Korrektur von Kiefer- oder Zahnfehlstellungen z. B. mit Zahnspangen, werden bei medizinisch begründeten Indikationen nur bis zum 18. Lebensjahr übernommen. Der Eigenanteil beträgt dabei 20 % der Kosten, 10 % bei gleichzeitiger Behandlung für jedes weitere Kind. Nach bescheinigtem Abschluss der Behandlung wird der Eigenanteil erstattet
Soziotherapie	10 % der Kosten, mind. 5 Euro und max. 10 Euro je Behandlungstag, allerdings nicht mehr als die Kosten der jeweiligen Therapie
Krankenhausbehandlung	Täglich 10 Euro für max. 28 Tage
Stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen	Täglich 10 Euro für die gesamte Dauer Bei einer Anschlussrehabilitation täglich 10 Euro für max. 28 Tage, dabei werden bereits geleistete Krankenhauszuzahlungen angerechnet
Häusliche Krankenpflege	10 % der Kosten, begrenzt auf die ersten 28 Kalendertage der Leistungsinanspruchnahme je Kalenderjahr und 10 Euro je Verordnung
Fahrkosten	10 % der Kosten, mindestens 5 Euro, max. 10 Euro, jedoch nie mehr als die tatsächlichen Kosten Kostenübernahme nur: • zur stationären Behandlung • für Fahrkosten zu ambulanten Behandlungen nur in besonderen medizinischen Ausnahmefällen oder bei Vorliegen der Pflegestufe 2/3 bzw. Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „aG“

Zuzahlung / Eigenbeteiligung
Mit dem Ziel, die besondere Stellung der Familie zu unterstützen und das Engagement der Versicherten für ihre eigene Gesundheit zu stärken, fallen für folgende Personen sowie in folgenden Bereichen keine Zuzahlungen an:

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Ausnahme: Fahrkosten)
- Untersuchungen zur Vorsorge und Früherkennung (wenn Kosten von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden)
- empfohlene Schutzimpfungen
- Harn- und Bluttestsreifen

Teilweise Befreiung von den Zuzahlungen (Überforderungsklausel)
Um jeden Bürger vor einer finanziellen Überforderung zu schützen, sind Zuzahlungen nicht unbegrenzt zu leisten. Die maximale Belastungsgrenze für Zuzahlungen beträgt 2% der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt. Es müssen also grundsätzlich nie mehr als 2% der Einnahmen an Zuzahlungen geleistet werden.

Zur maximalen Eigenbeteiligung beim Zahnersatz gibt es besondere Härtefallregelungen. Bei Bedarf kann sich jeder Betroffene an die zuständige Betreuungsgeschäftsstelle wenden.

Sonderregelung für chronisch Kranke
Für Versicherte, die wegen derselben schwerwiegenden Erkrankung in Dauerbehandlung sind, beträgt die Belastungsgrenze 1% der jährlichen Familienbruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt.

Schwerwiegend chronisch krank sind die Personen, die mindestens ein Jahr lang einen Arztbesuch pro Quartal wegen derselben Krankheit nachweisen können und zusätzlich mindestens eines der folgenden drei Kriterien erfüllen:

- eine Pflegebedürftigkeit der Pflegestufe II oder III
- ein Grad der Behinderung oder eine Erwerbsminderung von mindestens 60 %
- eine notwendige kontinuierliche medizinische Versorgung (ärztliche oder psychotherapeutische Behandlung, Arzneimitteltherapie oder die Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln), ohne die sonst nach ärztlicher Einschätzung mit einer lebensbedrohlichen Verschlimmerung der Erkrankung, einer Verminderung der Lebenserwartung oder einer dauerhaften Beeinträchtigung der Lebensqualität durch die von der Krankheit verursachte Gesundheitsstörung zu rechnen ist

Zusätzliche Voraussetzung bei chronischer Krankheit wegen Zervix-, Darm- oder Brustkrebs für Frauen, die nach dem 01.04.1987 und Männer, die nach dem 01.04.1962 geboren sind, ist ein Nachweis der Beratung zur Vorsorgeuntersuchung vor der chronischen Krankheit.

Krankenversicherung im Ausland
Krankenversicherungsschutz gilt auch bei vorübergehendem Aufenthalt in der EU sowie in Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes, der Schweiz und in bestimmten Staaten, mit denen es ein Abkommen gibt. Durch die gesetzliche Krankenversicherung werden die Kosten für unverzüglich erforderliche Behandlungen für 6 Wochen im Jahr während privater Auslandsreisen übernommen. Dabei ist zu beachten, dass maximal die Kosten erstattet werden, die auch im

Inland entstanden wären. Eine private Auslandskrankenversicherung ist deshalb zu empfehlen. Da der Versicherungsschutz nicht in jedem Land gilt, sollte vor Antritt einer Reise unbedingt der Beratungs- und Informationsservice der zuständigen Krankenkasse zwecks Erfragung des Leistungsangebotes im Ausland genutzt werden.

5.1.2 Vorsorgeuntersuchungen

Vorsorgeuntersuchungen dienen dazu, die Gefahren für die Gesundheit frühzeitig zu erkennen, um die besten Heilungschancen zu erzielen. Hierzu zählen in erster Linie die Krebsfrüherkennung und ein Gesundheitscheck.

Krebsfrüherkennung
Frauen ab 20 Jahren haben Anspruch auf eine Krebsfrüherkennungsuntersuchung der Geschlechtsorgane, ab 30 Jahren zusätzlich auf Untersuchung der Brust und der Haut und ab 50 Jahren auf eine Früherkennungsuntersuchung des Darmes. Männern ab 45 Jahren wird empfohlen, jährlich eine Untersuchung des Enddarms, der Prostata und der äußeren Geschlechtsorgane vornehmen zu lassen Männer sowie Frauen sollten ab dem 50. Lebensjahr jährlich eine Dickdarm- und Rektumuntersuchung durchführen lassen, sowie im Alter von 50 bis 55 Jahren einmal jährlich einen Stuhl-Blut-Test.

Gesundheitscheck
Zu einem Gesundheitscheck gehören eine Blutuntersuchung (Blutzucker und Cholesterin), eine Urinuntersuchung sowie die Überprüfung des Impfausweises. Der Hausarzt bewertet den Allgemeinzustand des Patienten.

Impfungen
Besonders wichtige Schutzimpfungen für Senioren sind die Grippe-Schutzimpfung, die Pneumokokken-Impfung, die FSME-Impfung (Frühsommer-Meningoenenphalitis), eine Impfung gegen Gürtelrose und eine Impfung gegen Keuchhusten.

ZAK
Zwickauer Ambulanz und Krankentransport Gesellschaft mbH
Olzmannstraße 51d * 08060 Zwickau
Telefon: 0375 / 27 79 30 Fax: 0375 / 237 79 33

Seit 1997 Ihr zuverlässiger, kompetenter und kostengünstiger Partner!

- KRANKENTRANSPORTE -
- VERLEGUNGEN -
- RÜCKHOLDIENSTE -
- HAUSNOTRUFZENTRALE -

Abrechnung mit allen Kassen, Berufsgenossenschaften oder Privat.

24h dienstbereit
Telefon: 0800 / 16 90 900
(gebührenfrei aus allen Netzen)
www.zak-krankentransport.de

5.1.3 Förderung von Kuraufenthalten

Rentner haben bei medizinischer Notwendigkeit und nach Ausschöpfung ambulanter Maßnahmen grundsätzlich Anspruch auf Vorsorge- bzw. Rehabilitationsmaßnahmen. Ansprechpartner sind der Hausarzt und die zuständige Krankenkasse.

Es gibt zwei Arten von Kuren:

- Vorsorgekur – um eine Krankheit zu vermeiden
- Rehabilitationskur – um eine Krankheit zu lindern bzw. zu heilen

Beantragung
Der Hausarzt muss die medizinische Notwendigkeit einer Kur bescheinigen. Der Antrag wird vom Arzt ausgehändigt und mit dem Patienten gemeinsam ausgefüllt. Anschließend muss der Antrag bei der zuständigen Krankenkasse eingereicht werden. Die Krankenkasse leitet alle Unterlagen an einen Arzt des medizinischen Dienstes bzw. an den Amtsarzt weiter. Dieser entscheidet über den Antrag, entweder nach der Auswertung der Krankenakte oder nach einer persönlichen Untersuchung.

Sonderfall
Bei einer Krankheit, durch die eine Pflegebedürftigkeit eintreten kann, leitet die Krankenkasse den Antrag an die zuständige Pflegeversicherung weiter, die dann als Ansprechpartner über den Antrag entscheidet.

5.2 Leistungen der Pflegekassen

Seit dem 01.01.1995 existiert die Pflegeversicherung als eigenständiger Zweig der Sozialversicherung. Hierbei ist zu beachten, dass jeder, der gesetzlich krankenversichert ist, automatisch auch in der sozialen Pflegeversicherung versichert ist. Jeder privat Krankenversicherte muss jedoch auch eine private Pflegeversicherung abschließen.

Anspruchsberechtigte
Die Leistungen der Pflegeversicherung können von Personen in Anspruch genommen werden, die als pflegebedürftig anerkannt sind. Diesen Begriff hat der Gesetzgeber wie folgt bestimmt:

„Pflegebedürftig sind Personen, wenn sie wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate in erheblichem Maße oder in höherem Maße der Hilfe bedürfen." (Pflege-Versicherungsgesetz – Pflege VG vom 26. Mai 1994). Diese Verrichtungen umfassen die Körperpflege, die Ernährung, die Mobilität und die hauswirtschaftliche Versorgung.

Zu den Krankheiten und Behinderungen zählen:

- Verlust, Lähmung oder andere Funktionsstörungen am Stütz- und Bewegungsapparat
- Funktionsstörungen der inneren Organe oder Sinnesorgane
- Störung des zentralen Nervensystems wie Antriebs-, Gedächtnis- oder Orientierungsstörungen sowie endogene Psychosen, Neurosen oder geistige Behinderungen

Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegeversicherung ist eine Antragstellung bei der Pflegekasse notwendig. Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) wird beauftragt zu prüfen, inwieweit bei dem Betroffenen eine Pflegebedürftigkeit vorliegt und welche Pflegestufe gegebenenfalls zugeordnet wird. Stellt der Medizinische Dienst fest, dass mit Maßnahmen der Rehabilitation die Pflegebedürftigkeit überwunden, gemindert oder eine Verschlimmerung verhütet werden kann, so werden diese Leistungen den Pflegeleistungen vorgezogen und fallen in den Bereich der Krankenversicherung.

Pflegesachleistungen

Pflegesachleistungen werden für den Einsatz von ambulanten Pflegediensten gezahlt. Die Abrechnung erfolgt mit den Kassen direkt.

Die Beträge sind wie folgt differenziert:

- Pflegestufe 1
  (erheblich pflegebedürftig)
  bis zu 468 Euro monatlich
- Pflegestufe 2
  (schwerpflegebedürftig)
  bis zu 1.144 Euro monatlich
- Pflegestufe 3
  (schwerstpflegebedürftig)
  bis zu 1.612 Euro monatlich
- in besonderen Härtefällen
  bis zu 1.995 Euro monatlich

Pflegegeld

Wird die Pflege von Angehörigen oder Bekannten ehrenamtlich übernommen, so besteht ein Anspruch auf Pflegegeld. Folgende Beträge werden gezahlt:

- Pflegestufe 1 244 Euro monatlich
- Pflegestufe 2 458 Euro monatlich
- Pflegestufe 2 728 Euro monatlich

Besondere Leistungen für demenzkranke Menschen

Seit dem 01. Januar 2013 (Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz) beziehen erstmals auch demenzkranke Menschen Leistungen in der sogenannten Pflegestufe 0, zusätzlich zu den Betreuungsleistungen Pflegegeld oder Sachleistungen. Diese Neuregelung wirkt sich gleichzeitig auch auf die anderen Pflegestufen aus.

- Grundpflege/Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Beratungsbesuche
- Pflegeberatung
- 24 Stunden Intensivpflege
- Verhinderungspflege
- 24 Stunden Rufbereitschaft
- Vermittlung von Hausnotruf

Kranken- & Seniorenpflege GmbH
Schwester Angela Burzick

Bahnhofstraße 9b · 08115 Lichtentanne
Telefon (03 75) 52 92 96 · Telefax (03 75) 5 67 49 59
www.krankenpflege-burzick.de

Kranken- & Seniorenpflege GmbH
Schw. Angela Burzick

Anzeige

Rund um die Uhr optimal betreut und gepflegt

Kranken- & Seniorenpflege GmbH Schwester Angela Burzick

Lichtentanne. Eine optimale Betreuung und Pflege rund um die Uhr garantiert der ambulante Pflegedienst Angela Burzick seit nunmehr 15 Jahren. Die Firma wurde 1998 von der examinierten Krankenschwester und staatlich anerkannten Pflegedienstleiterin Angela Burzick gegründet. Seit Dezember 2010 ist der Sitz des Pflegedienstes im Betreuten Wohnen der Seniorenwohnanlage „An der Pleiße“ integriert. Das Team besteht aus erfahrenen Fachkräften (Krankenschwestern, -pfleger, Altenpflegern und Altenpflegerinnen), die sich Tag und Nacht um die Pflege und Betreuung der Patienten kümmern. Die Geschäftsführerin erklärt: „Unser Ziel ist es, eine angemessene Lebensqualität und Zufriedenheit der Pflegebedürftigen zu gewährleisten. Dazu wird eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den Pflegebedürftigen und den an der Pflege beteiligten Personen aufgebaut.“ Im Vordergrund der Bemühungen steht die Erhaltung und Wiedergewinnung einer möglichst selbstständigen Lebensführung der Patienten. Der Patient steht im Mittelpunkt und bestimmt selbst, welchen Umfang an Pflegeleistungen er beanspruchen möchte. Wer im eigenen Haushalt Pflege und Unterstützung benötigt, aber einen Umzug ins Pflegeheim vermeiden will, für den ist der Pflegedienst der richtige Ansprechpartner für eine mobile Hauskrankenpflege. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf Lichtentanne, Zwickau, Stenn, Ebersbrunn, Schönfels, Wilkau-Haßlau und Werdau sowie den umliegenden Gemeinden. Weitere Informationen erhalten Sie unter 03 75/52 92 96 oder unter www.krankenpflege-burzick.de.

Was bedeutet Pflegestufe 0?
Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, mit einem Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung, die jedoch nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung in die Pflegestufe 1 erfüllen, erhalten die Pflegestufe 0.

Höhe des monatlichen Pflegegeldes für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz

Stufe	Leistungen bis 31.12.2014	Leistungen ab 01.01.2015
0	120 Euro	123 Euro
1	305 Euro	316 Euro
2	525 Euro	545 Euro
3	700 Euro	728 Euro

Höhe der monatlichen Sachleistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz

Stufe	Leistungen bis 31.12.2014	Leistungen ab 01.01.2015
0	225 Euro	231 Euro
1	665 Euro	689 Euro
2	1.250 Euro	1.298 Euro
3	1.550 Euro	1.612 Euro

© Drubig-Photo / Fotolia

Kombination von Pflegesachleistungen und Pflegegeld
Ausgehend von 100 % Pflegeleistung, kann das Verhältnis von Pflegesach- und Pflegegeldleistungen unterschiedlich gestaltet werden. Beispiel: 30 % der gesamten Pflegezeit übernimmt ein Angehöriger, 70 % ein ambulanter Pflegedienst. Das Verhältnis von Pflegesachleistung zu Pflegegeld kann die pflegebedürftige Person selbst, in der Regel zusammen mit ihrer Pflegekasse, festlegen. Es gilt für 6 Monate.

Verhinderungspflege

Wird die Pflege von nichtprofessionellen Pflegekräften zu Hause durchgeführt, kann bei Verhinderung der Pflegekraft (z. B. wegen Krankheit oder Urlaub) eine Ersatzpflege bis zu 42 Kalendertagen je Kalenderjahr beansprucht werden. Voraussetzung dafür ist, dass die pflegebedürftige Person mindestens 6 Monate lang ununterbrochen zu Hause gepflegt wurde.

Seit dem 01.01.2013 können auch Versicherte in der Pflegestufe 0 Leistungen der Verhinderungspflege in Anspruch nehmen:

- bei professioneller Pflege bis max. 1.612 Euro (ab 2015) für die Pflegestufen 0 bis 3
- bei nichtprofessioneller Pflege ebenfalls bis zu 1.612 Euro für die Pflegestufen 0 bis 3

Bitte beachten: Bis 2. Verwandtschaftsgrad zum Pflegebedürftigen wird nur bis zur Höhe des Pflegegeldes gezahlt. Eine Aufstockung der Leistungen auf bis zu 1.612 Euro ist bei Nachweis von zusätzlichen Aufwendungen (z. B. Fahrtkosten) möglich.

Tagespflege (Nachtpflege auch möglich)

Die Tagespflege ist eine teilstationäre Pflege, d.h., tagsüber wird ein Pflegebedürftiger in einer Tagespflegeeinrichtung von professionellen Pflegekräften gepflegt. Ansonsten erfolgt die Pflege individuell zu Hause. Die Tagespflege ermöglicht den pflegenden Angehörigen einer Teilerwerbstätigkeit nachzugehen.

Fachpflegekosten werden je nach Pflegestufen von den Pflegekassen ab 01.01.2015 übernommen:

- Pflegestufe 0
  bis zu 231 Euro monatlich
- Pflegestufe 1
  bis zu 468 Euro monatlich
- Pflegestufe 2
  bis zu 1.144 Euro monatlich
- Pflegestufe 3
  bis zu 1.612 Euro monatlich

Für Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz erhöhen sich die Leistungsbeträge in Stufe 1 auf 689 Euro und in Stufe 2 auf 1.298 Euro.

Kurzzeitpflege

In Fällen, in denen vorübergehend weder häusliche noch teilstationäre Pflege möglich ist, kann der Pflegebedürftige auch in Kurzzeitpflegeeinrichtungen rund um die Uhr betreut werden (z. B. bei Krankheit, Urlaub der Pflegekraft oder nach einer stationären Krankenhausbehandlung).

Aufwandsentschädigung / Leistungen / Bestimmungen:

- Der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege wird ab 01.01.2015 von bislang 1.550 Euro auf künftig 1.612 Euro erhöht.
- Die Kurzzeitpflege kann unter Anrechnung auf den für Verhinderungspflege zustehenden Leistungsbetrag auf 3.224 Euro verdoppelt werden, soweit Verhinderungspflege noch nicht in Anspruch genommen wurde. Die zeitliche Beschränkung erweitert sich in diesem Fall ebenfalls auf das Doppelte, auf 8 Wochen pro Kalenderjahr. Diese Regelung wurde von den Pflegekassen bislang bereits so gehandhabt und findet nun Eingang im neuen Pflegestärkungsgesetz.

Vollstationäre Pflege

Durch die Kassen werden die Kosten für die pflegerische und medizinische Versorgung sowie für die soziale Betreuung in vollstationären Einrichtungen übernommen. Voraussetzung hierbei ist, dass die häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen Besonderheiten des Einzelfalles nicht in Betracht kommt. Abhängig vom Grad der Pflegebedürftigkeit, werden nachfolgende Pauschalen ab 01.01.2015 gezahlt:

- Pflegestufe 0 — 321 Euro
- Pflegestufe 1 — 1.064 Euro
- Pflegestufe 2 — 1.330 Euro
- Pflegestufe 3 — 1.612 Euro
- in Härtefällen — bis zu 1.995 Euro

Insgesamt darf der Betrag jedoch 75% des Heimentgeltes nicht übersteigen.

Pflegevertrag bei häuslicher Pflege

Die zugelassenen Pflegedienste, die Pflegebedürftige im häuslichen Bereich versorgen, sind bereits seit dem 01.01.2002 gesetzlich dazu verpflichtet, einen Pflegevertrag mit den Pflegebedürftigen abzuschließen.

Seit Inkrafttreten des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes können Pflegebedürftige ihre Leistungswünsche flexibler gestalten. Gemeinsam mit dem Pflegedienst kann ein tägliches Zeitkontingent vereinbart werden.

Wesentliche Bestandteile eines Vertrages sind:

- Welche Leistungen sollen in welchem Umfang vom Pflegedienst erbracht werden?
- Wo, wann und wie sollen Leistungen des Pflegedienstes erbracht werden?
- Regelungen über die Vergütung der Leistungen durch den Pflegebedürftigen bzw. durch seine zuständige Kasse
- Vertragsbeginn und -ende, Kündigungsfristen etc.

Pflegehilfsmittel und technische Hilfen

Kosten für Hilfsmittel zur Pflege werden immer dann von der Pflegekasse übernommen, wenn durch Hilfsmittel die Pflege erleichtert wird, die Beschwerden des Pflegebedürftigen gelindert werden bzw. eine selbstständige Lebensführung ermöglicht wird und keine Leistungspflicht der Krankenkasse vorliegt.

Voraussetzung für die Höhe der Zahlungen ist das Vorliegen einer Pflegestufe:

- Pflegehilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind, z. B. Desinfektionsmittel, saugende Bettschutzeinlagen (für den Einmalgebrauch) monatlich bis zu 40 Euro)
- Technische Hilfsmittel, z. B. Pflegebett, maximal 25 Euro, Eigenanteil des Versicherten 10 Prozent, Möglichkeit der Härtefallregelung

- Zuschüsse zur Verbesserung des Wohnumfeldes, z. B. Verbreiterung der Türen oder Umbau eines Wasch- und Toilettenraumes pro Maßnahme max. 4.000 Euro bzw. 16.000 Euro, wenn mehrere Pflegebedürftige zusammenwohnen.

Seit dem 01.01.2013 haben auch Versicherte der Pflegestufe 0 Anspruch auf Pflegehilfsmittel und Zuschüsse zur Verbesserung des Wohnumfeldes in gleicher Höhe.

Weitere Leistungen der Pflegeversicherung

Ab 01.01.2015 werden zusätzliche Betreuungsleistungen um die Möglichkeit ergänzt, niedrigschwellige Entlastungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Die Leistungen beinhalten die Erbringung von Dienstleistungen, eine die vorhandene Ressourcen und Fähigkeiten stärkende oder stabilisierende Alltagsbegleitung, organisatorische Hilfestellungen, Unterstützungsleistungen für Angehörige und andere Nahestehende in ihrer Eigenschaft als Pflegende, zur Bewältigung des Pflegealltags oder andere geeignete Maßnahmen. In einem persönlichen Gespräch kann sich jeder Versicherte über die soziale Absicherung für pflegende Angehörige und insbesondere über die neuen Leistungen bzw. Veränderung nach Einführung des Pflegestärkungsgesetzes 1 mit Wirkung ab 01.01.2015 informieren und beraten lassen.

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten Nr. 12.3 – Krankenversicherung

Schnelle, nachhaltige Hilfe bei Rückenschmerzen und Gelenkproblemen.
Auswege aus der Schmerz- und Säurefalle.

Fragen Sie uns einfach:

Rückenwerkstatt Zwickau
08058 Zwickau
Leipziger Straße 240

Telefon: 0375 - 27 03 48 80
www.ruecken-werkstatt.de

6. Zu Hause selbstständig leben

6.1 Medizinische Grundversorgung

Das moderne Krankenhaus ist ein Dienstleistungsanbieter im Sektor Gesundheitswesen. Seine Aufgabe besteht darin, den kranken, leidenden und hilfesuchenden Menschen Diagnostik, Therapie und Pflege zum Zwecke der medizinischen Rehabilitation oder der angemessenen palliativen Begleitung bei unheilbaren Erkrankungen anzubieten. Nur eine modern ausgestattete Klinik kann den Menschen wirklich umfangreiche Heilungschancen bieten.

Paracelsus-Klinik

Für die Bevölkerung in Zwickau bietet die Klinik vielfältige Angebote zur medizinischen Regelversorgung. Durch umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen kann jedem Patienten in den Fachabteilungen Innere Medizin und Chirurgie sowie den schwerpunktorientierten Disziplinen Neurologie und Neurochirurgie noch besser geholfen werden. Die Intensivmedizin ist in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern verschiedener Fachgebiete in einer interdisziplinären Einheit zusammengefasst.

Heinrich-Braun-Klinikum

Als hochmodernes Krankenhaus der Schwerpunktversorgung, in dem alle wesentlichen medizinischen Fachbereiche und Disziplinen der Humanmedizin vertreten sind, gewährleistet das Gesundheitszentrum in Westsachsen eine optimale Versorgung der Patienten.

Während eines Klinikaufenthaltes stehen jedem Patienten verschiedene begleitende Maßnahmen zur Verfügung, um die Behandlung zu unterstützen und den Heilungsprozess zu fördern. Durch ganzheitliche Pflege, unter Berücksichtigung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und Nutzung aller möglichen Ressourcen, soll die Zufriedenheit der Patienten garantiert werden.

LOGODENT
zahntechnik
Wir arbeiten für Ihr Lächeln!
• Herstellung von herausnehmbaren und festsitzenden Zahnersatz
• Herstellung von Zahnprothesen, Kronen und Brücken
Logodent Zahntechnik GmbH · Moseler Allee 3a · 08058 Zwickau
Geschäftsführerin: Jana Kunz
Tel. 037604 2254 · Fax 037604 2256 · www.logodent.de

Weil Service bei uns Herzenssache ist!
Unser Service für Senioren:
Mehr Spaß und Lebensfreude rund um den Einkauf.
- Regelmäßige Veranstaltungen speziell für unsere älteren Kunden, wie z.B. Gläserner Globus, Senioren-Tanztee oder Fasching u.a.
- Spezielle Senioren-Menüs in der Globus Gastronomie.
Geschenkideen für die Liebsten.
- Wir fertigen Präsentkörbe in verschiedenen Preislagen und Ausstattungen an
- Geschenkgutscheine, einlösbar im Markt und an der Globus Tankstelle.
Bessere Mobilität während Ihres Einkaufs.
- Senioren-Einkaufswagen mit Ruhesitz stehen bereit
- Ruhebänke finden Sie in der Passage und im Markt
- Rollstühle und behindertengerechte Einkaufswagen erhalten Sie an der Information
- Kostenloser Taxiruf an der Information, damit Sie Ihre Einkäufe gut nach Hause bringen
- kostenlose Leselupen an der Globus Information
- Einkaufshilfe für Sehbehinderte Menschen.
Ausgezeichnet ✓ Generationenfreundlich
globus
GLOBUS Handelshof GmbH & Co. KG,
Äußere Schneeberger Str. 100, 08056 Zwickau
Internet: www.globus.de
Öffnungszeiten: Mo.-Mi.: 8:00-20:00 Uhr, Do.-Sa.: 8:00-22:00 Uhr

Täglich setzen sich Ärzte und Pflegekräfte mit ihrer medizinischen Fachkompetenz und ihrer menschlichen Fürsorge dafür ein, sowohl die stationäre als auch die ambulante Versorgung der Patienten zu gewährleisten. Beispielhaft dafür ist u.a. die Klinik für Geriatrie, die für die moderne Altersmedizin steht, integrativ und interdisziplinär im Dienst des Patienten. Im Mittelpunkt steht der ältere Mensch, der einer ganzheitlichen Versorgung auf der Grundlage der standardisierten geriatrischen Beurteilung bedarf.

Neben der Behandlung akuter organbezogener Erkrankungen werden insbesondere Beeinträchtigungen berücksichtigt, die die Lebensqualität beeinflussen. Medizinische Diagnostik, Therapie und umfassende Rehabilitation erfolgen gleichzeitig mit dem Ziel, Pflegeabhängigkeit zu vermeiden und die Selbstständigkeit zu verbessern.

Die Geriatrische Tagesklinik

Als Bindeglied zwischen ambulanter und stationärer Behandlung leistet die Klinik auch einen Beitrag zur Vermeidung bzw. zur Verkürzung eines stationären Aufenthaltes.Unabhängig davon, ob ein Patient in der eigenen Wohnung, im Betreuten Wohnen oder im Pflegeheim zu Hause ist, steht die Klinik allen älteren Menschen offen.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Tagesklinik

- Einweisung durch den behandelnden Arzt
- Verlegung aus der stationären Behandlung in die Tagesklinik bei Gewährleistung der häuslichen Versorgung nachts und am Wochenende

Zentrum für Alterstraumatologie

Mit den Lebensjahren nehmen Sturzgefahr und Osteoporose zu, das Knochenbruchrisiko steigt enorm. Diese Situation erfordert neue Versorgungsstrukturen, die im HBK Zwickau mit dem Zentrum für Alterstraumatologie geschaffen wurden.

Ziel dieses Zentrums ist es, durch die enge Zusammenarbeit von Unfallchirurgen und Geriatern auf der Grundlage frühzeitig einsetzender multidisziplinärer Behandlung, die größtmögliche Selbstständigkeit der Patienten wieder zu erreichen.

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten Nr.12.11 – Krankenhäuser

Heinrich-Braun-Klinikum

am Standort Zwickau

Klinikum mit Tradition und Moderne

www.heinrich-braun-klinikum.de

Ärzte und Pflegekräfte setzen sich täglich mit medizinischer Fachkompetenz und menschlicher Fürsorge für die Genesung unserer Patienten ein.

Als Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Leipzig und des Universitätsklinikums Jena übernimmt das HBK die praktische Ausbildung von angehenden Medizinern.

Das Klinikgelände gehört seit über 90 Jahren zum Stadtbild in Zwickau – hier verbinden sich Tradition und Moderne.

Wir sind für Sie da – sprechen Sie uns an!

Das Heinrich-Braun-Klinikum ist Ihr großes Gesundheitszentrum in Westsachsen. Am Standort Zwickau verfügt das Klinikum über nahezu 800 Betten in über 20 Kliniken und Abteilungen. Täglich setzen sich mehr als 1.500 Mitarbeiter mit Kompetenz und Fürsorge ein, um jährlich über 30.000 stationäre Patienten zu versorgen. Umfangreiche Investitionen und Baumaßnahmen garantieren ein modernes und dienstleistungsfähiges Klinikum, was jederzeit mit der medizinischen Entwicklung Schritt halten kann.

Für Ihre Gesundheit halten wir diese Fachbereiche bereit:

- Allgemeine Chirurgie
- Anästhesiologie, Intensivmedizin, Notfallmedizin und Schmerztherapie
- Augenheilkunde und Ophthalmochirurgie
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Gefäßmedizin
- Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie
- Hautkrankheiten und Allergologie
- Innere Medizin I
- Innere Medizin II
- Innere Medizin III
- Innere Medizin IV/Geriatrie
- Innere Medizin V
- Kinderzentrum (Kinder- und Jugendmedizin sowie Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters)
- Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Plastische und Ästhetische Operationen
- Neurologie
- Orthopädie
- Psychiatrie und Psychotherapie
- Diagnostische und Interventionelle Radiologie und Neuroradiologie
- Rettungsstelle
- Strahlentherapie und Radioonkologie
- Thoraxchirurgie
- Unfallchirurgie, Handchirurgie
- Urologie
- Wirbelsäulenchirurgie und Neurotraumatologie

Spezielle Fürsorge erhalten Sie in unseren Kompetenzzentren:

- Brustzentrum
- Darmkrebszentrum
- Gefäßzentrum
- Lungenzentrum
- Onkologisches Zentrum
- Prostatakarzinomzentrum
- Stroke Unit (Schlaganfallstation)
- Regionales Traumazentrum
- Zentrum f. Alterstraumatologie

Heinrich-Braun-Klinikum gemeinnützige GmbH | Karl-Keil-Str. 35 | 08060 Zwickau
Telefon: 0375 51-0 | Telefax: 0375 52 - 9551 | info@hbk-zwickau.de | www.heinrich-braun-klinikum.de

Dem Alter gerecht werden:

Altersmedizin – integrativ und interdisziplinär im Dienst des Patienten!

Der 100. Geburtstag ist keine Rarität mehr, in Deutschland feiern ihn jährlich über 10.000 Menschen. Der demografische Wandel verändert Gesellschaft und Medizin. Die Altersstruktur ist eine Herausforderung für medizinische Einrichtungen, denn Krankheiten im Alter verlaufen anders als in jüngeren Jahren, sind häufig chronisch und gehen mit funktionellen Einbußen einher. Aufwendige Behandlungen und operative Eingriffe bei Älteren erfordern deshalb eine angepasste Versorgung. Das Heinrich-Braun-Klinikum hat sich mit der Klinik für Innere Medizin IV/ Geriatrie auf die besonderen Bedürfnisse älterer Patienten spezialisiert.

Ganzheitlicher Behandlungsansatz

Ein wesentlicher Aspekt ist das teamorientierte Arbeiten und Denken sowie der ganzheitliche Behandlungsansatz. Die Altersmedizin definiert sich nicht über Erkrankungen, die ein bestimmtes Organsystem, etwa das Herz oder die Niere, betreffen, vielmehr sind es Erkrankungen mehrerer Organsysteme. Häufig entsteht Behandlungsbedarf durch eine geringfügige Verschlechterung einer chronischen Erkrankung, weil Kompensationsmöglichkeiten erschöpft sind oder die Zuordnung des Krankheitsbildes zu einem Fachgebiet unklar bleibt. Hier liegt die Aufgabe der Geriatrie: in der umfassenden Beurteilung der Behandlungsbedürfnisse des Patienten, um Diagnostik, Therapie und Rehabilitation individuell für den Einzelnen abzustimmen.

Zentrum für Alterstraumatologie

Ein Sturzerlebnis im Alter kann schlimme Folgen haben und ein Knochenbruch zu erheblichen Einbußen der Lebensqualität führen. Um dem entgegenzuwirken hat das HBK ein Zentrum für Alterstraumatologie etabliert, was ältere Patienten mit Knochenbrüchen optimal therapiert und rehabilitiert, um die Mobilität schnellstmöglich wiederherzustellen. Dafür arbeiten die Kliniken für Geriatrie und Unfallchirurgie mit weiteren Spezialisten übergreifend zusammen. Durch die ganzheitlich ausgerichtete Behandlung werden Patienten in die Lage versetzt, eine größtmögliche Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit wieder zu gewinnen und zu bewahren.

Geriatrisches Therapiezentrum

Als weiterer Baustein der Versorgung geriatrischer Patienten steht am HBK ein Therapiezentrum zur Verfügung. Es ist ein Bindeglied zwischen ambulanter und stationärer Behandlung und kann dazu beitragen, einen stationären Aufenthalt zu vermeiden oder diesen zu verkürzen. Das Geriatrische Therapiezentrum steht allen Menschen im höheren Lebensalter offen, die aufgrund ihrer Mobilität, geistigen Verfassung und ihres sonst stabilen Allgemeinzustandes keine vollstationäre Therapie benötigen.

Fotos: artdesign Jakob

Foto: Dr. med. Bernhard Kaloh

6.2 Betreutes Wohnen – eine Wohnform für ältere Bürger

Das Betreute Wohnen hat sich in den letzten Jahren auch in Zwickau zu einer sehr wichtigen und beliebten Wohn- und Versorgungsform für ältere Menschen entwickelt.

Betreutes Wohnen erfreut sich bei vielen Senioren deshalb so großer Beliebtheit, weil es durch die Kombination einer seniorengerecht gebauten Wohnung mit einem zusätzlichen Betreuungsangebot für den Hilfe- oder sogar Pflegefall, den älteren Bewohnern auch bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen eine selbstständige Lebens- und Haushaltführung ermöglicht.

Ältere Menschen möchten so lange wie möglich ihre Selbstständigkeit erhalten und gleichzeitig so sicher wie möglich leben. Dies ist ein Wunsch, dem das Betreute Wohnen sehr entgegenkommt. Der Grundgedanke des Betreuten Wohnens lautet deshalb:

So selbstständig wie möglich, so viel Betreuung wie nötig!

Beim Betreuten Wohnen gelten die gleichen mietrechtlichen Festlegungen wie beim Wohnen im gewohnten Wohnumfeld.

MITEINANDER FÜREINANDER

Volkssolidarität
Kreisverband Zwickau e.V.
Ein Verband mit Leistung und Tradition

Seit Anfang des Jahres 2000 sind die Leistungen und Bereiche in der **SOLIDAR-SOZIALRING** gemeinnützigen Betreuungsgesellschaft mbH Zwickau zusammengefasst.

Wir stehen für: Menschlichkeit Gemeinsamkeit Geborgenheit Selbstvertrauen Lebensfreude

Betreutes Wohnen für Senioren
der Volkssolidarität Zwickau e.V., Äußere Zwickauer Str. 46 und Mozartstr. 2, 08064 Zwickau,
Tel. 0375 / 81 89 13 12

Reiseklub 50+
Hölderlinstr. 1, 08056 Zwickau
Tel. 0375 / 81 89 13 19

Sozialstation / Ambulanter Pflegedienst
Äußere Zwickauer Str.46 (am Oberplan. Markt)
Tel. 0375 / 78 98 18, Handy 0176 / 18 18 64 54

Begegnungsstätte
Hölderlinstr. 1, 08056 Zwickau
Tel. 0375 / 81 89 13 12

Essen auf Rädern
tägl. auch samstags, sonntags aus eigener Küche / 2 Menüs
Tel. 0171 / 42 46 87 2

Haben Sie Fragen oder Wünsche? Wir freuen uns über Ihren Anruf.
0375 / 81 89 13 10

Sozialberatung
Hölderlinstr. 1, 08056 Zwickau
Tel. 0176 / 18 18 62 04

SOLIDAR-SOZIALRING **Gemeinnützige Betreuungsgesellschaft Zwickau mbH**

Jeder will deshalb mit Recht:

- Eigenständigkeit, Sicherheit, Geborgenheit bzw. Unabhängigkeit – ein Leben lang
- eine attraktive Wohnung in einem ansprechendem Wohnumfeld, wo eine individuelle Wohnbiografie möglich ist und dies zumeist im Heimatort oder sogar im gewohnten Stadtteil
- Pflege und Betreuung nur wenn notwendig und in der eigenen Wohnung

Wer sich für eine Betreute Wohnanlage interessiert, sollte vor allem beachten, dass sich hinter der Bezeichnung Betreutes Wohnen unterschiedlichste Wohnformen mit unterschiedlichsten Leistungsangeboten in unterschiedlichster Qualität verbergen können. Fest steht jedoch, dass es eine qualifizierte Betreuung zum Nulltarif nicht geben kann, auch wenn bestimmte angebotene Leistungen (noch) nicht in Anspruch genommen werden, sondern nur vorgehalten werden.

Betreutes Wohnen ist somit keine Einrichtung mit umfassender pflegerischer und hauswirtschaftlicher Leistung rund um die Uhr und trägt somit auch nicht den Charakter eines Pflegeheimes.

Grundleistungen gemäß vereinbartem Betreuungsvertrag

Zusammen mit dem Mietvertrag wird beim Betreuten Wohnen ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, in welchem verschiedene Grundserviceleistungen als Paket für den Mieter festgelegt werden. Für diese Grundleistungen wird zuzüglich zur eigentlichen Miete eine Betreuungspauschale erhoben, die vom Mieter selbst übernommen werden muss. Außerdem können Wahlleistungsangebote vom Mieter gegen Barzahlung genutzt werden.

Grundserviceleistungen sind u. a.:

- 24h-Notrufanlage und Notfallbereitschaft
- Sozialberatung und Unterstützung bei Behördengängen
- Erstversorgung und Arztvermittlung im Krankheitsfall
- kulturelle Angebote

Wahlleistungen sind u. a. (zusätzlich zu den Grundleistungen):

- Reinigung der Wohnung
- Wäschereinigung
- Einkaufshilfen
- Essen auf Rädern
- Physiotherapie
- Fußpflege
- Friseur
- Fahrdienst

Weitere Hinweise erfolgen in der Broschüre „Sorglos ins Alter“ der Seniorenvertretung Zwickau, als beratender und vermittelnder Ansprechpartner für Betreutes Wohnen.

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten
Nr. 12.4 – Seniorenvertretung Zwickau
12.12 – Wohnen

6.3 Seniorenwohngemeinschaften

Unter Seniorenwohngemeinschaften versteht man Wohnformen, die den Bewohnern die Möglichkeit geben, mit anderen und gleichgesinnten Menschen des gleichen Lebensabschnittes zusammenzuleben und sich auszutauschen. Senioren können ihren Ruhestand sozusagen im eigenen Freundeskreis erleben. Wie in der eigenen Wohnung bleiben die Bewohner selbstständig, sind aber nicht alleine und können sich mit den anderen Mitbewohnern gemeinschaftlichen Aktivitäten widmen. Seniorenwohngemeinschaften bieten die Möglichkeit, in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt in einer Gemeinschaft zu leben.

© Monkey Business / Fotolia

Gemeinsam statt einsam!
Die Vorteile liegen nicht nur in den gemeinsamen Interessen, es bedeutet vielmehr ein ganz normales Wohnen in der Gemeinschaft, in der man sich auch gegenseitig Unterstützung gibt. Anfallende Dienst- und Betreuungsleistungen werden, wie in jeder anderen Wohnung auch, einzeln vereinbart und abgerechnet.

Grundgedanke der Seniorenwohngemeinschaft ist, soviel Selbstständigkeit wie möglich in der Wohnung zu erhalten und soviel Betreuung und Pflege wie nötig zu bieten. Diese Wohnformen werden oftmals z. B. über Wohnungsträger, Wohlfahrtsverbände oder Pflegedienste angeboten.

Interessierte können mit Freunden oder Gleichgesinnten selbst aktiv werden und eine Seniorenwohngemeinschaft bilden. Hier müssen die Haushaltsführung und Versorgungsleistungen (z. B. Reinigungs-, Instandhaltungs- sowie Betreuungsdienste) von und zwischen den Bewohnern selbst geregelt werden.

Sowohl die Kostenersparnis, als auch die gemeinsame Alltagsgestaltung und gegenseitige Hilfe sind Pluspunkte einer Seniorenwohngemeinschaft.

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten Nr. 12.12 – Wohnen

ERFINDEN SIE SICH NEU.

FRISCHE WOHNIDEEN, DIE MITDENKEN.

Die Kinder sind aus dem Haus, ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Erleben Sie die Möglichkeiten und richten Sie sich frisch ein. Wir helfen Ihnen bei Umzug oder Umgestaltung der Einrichtung – mit pfiffigen Ideen für komfortables Wohnen bis ins Alter. Über 100 Jahre Tradition, beste Möbelqualität & einmaliger Service werden Sie überzeugen.

SCHAUSONNTAG
Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat öffnen wir 13.00-17.00 Uhr für Sie!

Äußere Schneeberger Str. 57
(Zwickau, Glück-Auf-Center)
Telefon 03 75 - 35 31 7 31
Mo. – Fr. 9.00 – 19.00 Uhr
Samstag 9.00 – 17.00 Uhr
www.Moebel-Lenk.de

MÖBEL LENK
KÜCHE | WOHNEN | SCHLAFEN

SO INDIVIDUELL WIE SIE

Moderne Wohnungen mit Aufzug

Sie wollen auch in Zukunft sorglos wohnen? Dann entdecken Sie unsere Wohnungen mit neuen Grundrissen, Dusche und Balkon im Bereich Ernst-Grube-Straße. **Wir beraten Sie gern!**

Foto: © goodluz - Fotolia.com

INFO-TELEFON 58961-20

Allendestr. 36a · 08062 Zwickau · www.wewobau.de
WESTSÄCHSISCHE WOHN- UND BAUGENOSSENSCHAFT EG ZWICKAU

WEWOBAU

6.4 Mehrgenerationenhäuser

Mehrgenerationenhäuser sind zentrale Begegnungsstätten, die ein neues nachbarschaftliches Miteinander in der Kommune ermöglichen.

Das Wohnen in einem Mehrgenerationenhaus beruht auf einem Konzept, das auf die Solidarität zwischen Jung und Alt aufbaut. Mehrere unabhängige Personen oder auch Familien verschiedener Altersgruppen leben in einem Haus, mit räumlich getrennten Wohnbereichen, wobei Gemeinschaftsräume oder auch der Garten gemeinsam genutzt werden können.

Ziel ist die gegenseitige Unterstützung z. B. bei der Kinderbetreuung oder beim Einkauf sowie die Integration verschiedener Generationen. Das Miteinanderleben setzt ein gesundes Maß an Gesprächs- und Konfliktbereitschaft voraus und gleichzeitig ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein.

In den Mehrgenerationenhäusern haben Menschen aller Generationen und jeder Herkunft zudem die Möglichkeit, sich freiwillig zu engagieren.

In Zwickau gibt es zurzeit ein Mehrgenerationenhaus, das jedoch nicht zum Wohnen, sondern nur als Begegnungsstätte für Jung und Alt, dient. Diese Einrichtung bietet verschiedene Dienstleistungen, wie z. B. Betreuungs- und Unterstützungshilfe für pflegende Angehörige.

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten Nr. 12.12 – Wohnen
→ SOS-Mütterzentrum Zwickau

6.5 Tages- und Kurzzeitpflege

Tagespflege
Die Tagespflege ist für Personen geeignet, für die ein ambulanter Dienst nicht ausreicht, eine stationäre Versorgung jedoch nicht erforderlich ist. Im Vordergrund der Tagespflege steht die körperliche, soziale und geistige Aktivierung unter Einbeziehung der Pflegebedürftigen.

Dadurch soll die Selbstständigkeit der Betroffenen so lange wie möglich erhalten bleiben bzw. wieder hergestellt werden (z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt).

Die Betreuung erfolgt in einem täglichen Zeitraum von 6 – 8 Stunden. Besonders geeignet ist die Tagespflege für Senioren, die ihren Alltag nicht mehr selbstständig bewältigen können. Sie ist jedoch nicht geeignet für bettlägerig Bedürftige.

Ziele der Tagespflege sind u. a.:
- Entlastung von pflegenden Angehörigen
- Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit
- Vermeidung von Vereinsamung

Leistungsangebote im Bereich der Tagespflege sind u. a.:
- Fahrdienst
- Tätigkeiten im Pflegebereich
- Beschäftigungsangebote
- Absicherung von Mahlzeiten

Finanzierungsmöglichkeiten:
- Pflegekasse
- Sozialamt
- Eigenfinanzierung

Kurzzeitpflege
Die Kurzzeitpflege ist eine ganzheitliche, zeitlich befristete Pflege in einer vollstationären Einrichtung und dient der kurzzeitigen Entlastung pflegender Angehöriger für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen im Kalenderjahr.

Ziel ist, pflegebedürftige Menschen, z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt, auf die Rückkehr in das häusliche Umfeld zu unterstützen.

Finanzierungsmöglichkeiten:

- Pflegeversicherung
- Eigenfinanzierung

Weiter Hinweise zur Tages-, Verhinderungs- und Kurzzeitpflege unter Kapitel 5.2

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten
Nr. 12.3 – Krankenversicherung
12.13 – Ambulante Dienste

6.6 Ambulante Dienstleistungen

Ambulante Dienstleistungen umfassen die Grundpflege, die Hauswirtschaft sowie die Behandlungspflege. Als zusätzliche medizinische Leistung ist die Behandlungspflege eine Leistung der häuslichen Krankenpflege und unterliegt einer ärztlichen Verordnung. Die Finanzierung ist sowohl privat als auch über die Beantragung bei der zuständigen Krankenkasse möglich. Ziel ist es, Betroffene mit gesundheitlichen Einschränkungen in ihrer häuslichen Umgebung zu versorgen, um ein Verbleiben in der häuslichen Umgebung

KRANKENPFLEGE UND SENIORENSERVICE

Qualitativ hochwertige medizinische Versorgung
Professionelle Pflege und Betreuung in ihrer vertrauten Umgebung
Unterstützung pflegender Angehöriger
Private Serviceleistungen, z.B. Fahrdienst, Rund ums Haus, Rund ums Wohlbefinden u.v.m.

♥♥♥

ERFAHREN SIE MEHR ÜBER UNSEREN PFLEGEDIENST UND UNSERE SERVICEANGEBOTE AUF UNSERER HOMEPAGE:
www.herzundhand.info

HERZ & HAND
SCHWESTER NICOLE HERMANN

Herz & Hand
Bergring 10
08058 Zwickau
OT Oberrothenbach
info@herzundhand.info

Wir sind 24 Stunden für Sie da:
037604 70 64 69

♥♥♥

FÜR MENSCHEN, DIE DER PFLEGE UND HILFE BEDÜRFEN, HABEN WIR EIN HERZ UND REICHEN IHNEN HELFEND UNSERE HAND.

♥♥♥

zu ermöglichen. Die meisten ambulanten Pflegedienste bieten darüber hinaus Wahl- und Serviceleistungen an, wie z. B. die Versorgung mit Essen auf Rädern.

In Zwickau gibt es 6 Sozialstationen (siehe Kontaktdaten unter 12.6 und 12.13) sowie ca. 20 private ambulante Pflegedienste (siehe örtliche Telefonbücher). Informationen über Telefon-Seniorenvertretung Zwickau im Haus der Begegnungen.

Ergänzt wird das Spektrum an Leistungsangeboten u.a. durch eine Reihe von Anbietern, wie Sanitätshäusern, Physiotherapien und Apotheken.

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten
Nr. 12.6 – Wohlfahrtsverbände
Nr. 12.13 – Ambulante Dienste

6.7 Möglichkeiten zur Wohnraumanpassung

Die Wohnraumanpassung dient der altersgerechten Gestaltung von Wohnung und Wohnumgebung für ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden.

Nach Zustimmung und Bewilligung des Wohnungsträgers kann die Wohnraumanpassung mit einer Wohnraumberatungsstelle vorbereitet und koordiniert werden.

Ziel der Stadt Zwickau sowie deren Wohnungsgesellschaften sollte die Förderung der altersgerechten Wohnraumanpassung sein, um das Maß an Sicherheit und Selbstständigkeit in der eigenen Wohnung zu erhöhen.

DRK-Kreisverband Zwickau e.V.
Max-Pechstein-Straße 11
08056 Zwickau

Deutsches Rotes Kreuz

Ambulanter Pflegedienst

Unser Leistungsangebot für Sie:

- Leistungen der Pflege- und Krankenversicherung
- 24-Stunden-Erreichbarkeit
- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Zusätzliche Betreuungsleistungen (z.B. bei Demenzerkrankung)
- Verhinderungspflege bei Urlaub oder Krankheit der Angehörigen im betreuten Wohnen
- Rezepte- und Apothekenversorgung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Essen auf Rädern
- Vermittlung von Hausnotruf-Service und Hausnotrufbetreuung
- Vermittlung von Sanitätshäusern etc.
- Kostenlose Beratung zu unseren Pflegeleistungen
- Betreutes Reisen für Senioren
- Soziale und Angehörigenberatung
- Hilfe bei Antrags- und Formularangelegenheiten für unsere Klienten

Wir arbeiten mit Stammpersonal!

Pflegedienst / Betreutes Wohnen - Zwickau -
Eschenweg 60A
08060 Zwickau

Telefon: 0375 522528
E-Mail: pflegedienst-zwickau@drkzwickau.de

Pflegedienst / Betreutes Wohnen - Wildenfels -
Schulstraße 5
08134 Wildenfels

Telefon: 037603 8444
E-Mail: pflegedienst-wildenfels@drkzwickau.de

www.drkzwickau.de

Hierzu ist auch die Einrichtung eines sogenannten 24-Stunden-Hausnotrufdienstes für den sofortigen Kontakt mit ausgebildeten Helfern in Notfällen möglich.

Finanzierung:

- Die Pflegekasse zahlt auf Antrag bis zu 2.557 Euro für Anpassungsmaßnahmen (bei anerkannter Pflegebedürftigkeit – unabhängig von der Pflegestufe)
- Der Eigenanteil wird entsprechend dem Einkommen des Pflegebedürftigen bemessen

Voraussetzung für die Finanzierung:
Die Anpassungsmaßnahme muss die häusliche Pflege in der Wohnung ermöglichen, erheblich erleichtern bzw. eine selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wieder herstellen.

Karl Machac
seit 1916
Der sorgfältige Umzug
► Flügel- und Tresortransporte
► Küchen- und Möbelmontagen
► Entsorgung und Haushaltsauflösungen
Cainsdorfer Waldweg 5
08064 Zwickau
Telefon/Fax
0375 661121

Alten- und behindertengerechte Mietwohnungen
Viele derartige Wohnungen werden heute unter dem Begriff „Servicewohnen" angeboten (von GGZ und WEWOBAU). Die Besonderheiten dieser Wohnungen zeichnen sich aus durch einen barrierefreien Zugang, einen Fahrstuhl und einen Balkon. Wie in üblichen Mietwohnungen können auch ambulante Dienste angefordert werden. Besonders in Neuplanitz, Eckersbach und Marienthal werden ausschließlich von GGZ, WEWOBAU und ZWG alten- und behindertengerechte Wohnungen angeboten.

Tipps & Maßnahmen werden auch in der Broschüre der Seniorenvertretung Zwickau „Rund ums Wohnen" vermittelt.

Informationen zum Wohnberechtigungsschein – siehe unter Kapitel 2.1.1

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten
Nr. 12.1 – Ämter und Behörden
→ Wohngeldbehörde
Nr. 12.3 – Krankenversicherung
Nr. 12.12 – Wohnen

© absolut - Fotolia

7. Pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige können Personen aus dem Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis sein, die einen pflegebedürftigen Menschen im häuslichen Bereich ganz oder teilweise versorgen und betreuen.

Praktische Anleitung, Beratung, Information und Unterstützung bieten die Krankenkassen in Form eines Pflegekurses zu verschiedensten Themen an.

Soziale Absicherung von Pflegenden

Rentenanspruch

Als Pflegeperson im Sinne der Pflegeversicherung gilt jeder, der einen nahen Angehörigen für mindestens 14 Stunden pro Woche pflegt. Für erwerbstätige Pflegepersonen, die weniger als 30 Stunden pro Woche arbeiten, zahlt die Pflegeversicherung Beiträge zur Rentenversicherung. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Pflegestufe des Pflegebedürftigen und dem Umfang der Pflegetätigkeit. Durchschnittlich ergibt ein Jahr Pflegetätigkeit einen monatlichen Rentenanspruch zwischen 7,10 Euro und 21,32 Euro (alte Bundesländer) und zwischen 6,26 Euro und 18,80 Euro (neue Bundesländer).

Unfallversicherung

Während der Pflegetätigkeiten und bei allen Aufgaben, die mit der Pflege zusammenhängen, sind pflegende Angehörige gesetzlich unfallversichert.

Arbeitslosenversicherung

Pflegende Angehörige können auf Antrag bei der Bundesagentur für Arbeit freiwillig Mitglied in der Arbeitslosenversicherung bleiben. Voraussetzung dafür ist, dass innerhalb der letzten 24 Monate vor der Aufnahme der Pflegetätigkeit mindestens 12 Monate ein Versiche-

rungspflichtverhältnis bestand oder Arbeitslosengeld nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz bezogen wurde. Außerdem muss unmittelbar vor Beginn der Pflegetätigkeit eine versicherungspflichtige Beschäftigung vorgelegen haben oder Arbeitslosengeld bezogen worden sein und es darf keine andere Versicherungspflicht nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz bestehen. Die Zahlung zur freiwilligen Weiterversicherung ist allein von der Pflegeperson zu tätigen.

Entlastung pflegender Angehöriger

Angehörige werden oftmals mit der Pflegebedürftigkeit anderer Personen überrascht. Infolge zahlreicher plötzlicher Belastungen werden die eigenen Bedürfnisse der Pflegeperson vernachlässigt und starke psychische Strapazen enden in der eigenen Hilflosigkeit gegenüber der Situation. Häufige Ursachen hierfür sind die krankheitsbedingten Wesensänderungen des Pflegebedürftigen, die oftmals mit Aggressivität in Verbindung stehen. Durch den ständigen zeitlichen Aufwand sind pflegende Angehörige auch sozial stark belastet und in ihren gesellschaftlichen Kontakten eingeschränkt.

Möglichkeiten zur Entlastung: siehe unter Kapitel 6.5 – Tages- und Kurzzeitpflege

Pflegeurlaub / Kurzzeitige Arbeitsverhinderung
Berufstätige pflegende Angehörige können bis zu 10 Tagen von der Arbeit freigestellt werden, um für einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. Berufstätige sind verpflichtet, ihrem Arbeitgeber unverzüglich ihre Verhinderung und die zu erwartende Dauer mitzuteilen.

Pflegezeit
Berufstätige sind von ihrer beruflichen Tätigkeit komplett oder teilweise freizustellen, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen (Pflegezeit).

Die Pflegezeit beträgt maximal 6 Monate (Höchstdauer). Für einen kürzeren Zeitraum in Anspruch genommene Pflegezeit kann bis zur Höchstdauer verlängert werden, wenn der Arbeitgeber dem zustimmt. Eine Ausweitung bis zur Höchstdauer kann verlangt werden, wenn ein vorgesehener Wechsel in der Person des Pflegenden aus einem wichtigen Grund nicht erfolgen kann. Ist der Angehörige nicht mehr pflegebedürftig oder die häusliche Pflege unmöglich oder unzumutbar, endet die Pflegezeit 4 Wochen nach Eintritt der veränderten Umstände.

Kontakt:
siehe unter Kontaktdaten
Nr. 12.3 – Krankenversicherung
Nr. 12.13 – Ambulante Dienste

8. Wohnen in Senioren- und Seniorenpflegeheimen

Weg zur Aufnahme

Der Einzug in ein Pflegeheim setzt selbstverständlich das Einverständnis des Interessenten sowie dessen Angehörigen bzw. Bevollmächtigten voraus.

Im Vorfeld sollte die Möglichkeit genutzt werden sich über die Leistungen der Heime zu informieren. Dafür kann man sich

- ein Leistungsangebot und die jeweiligen Preise
- das Pflegekonzept
- die räumliche und personelle Ausstattung sowie
- die Beratungs- und Betreuungsangebote

der verschiedenen Einrichtungen darlegen lassen. Dadurch ist ein Vergleich der verschiedenen Institutionen möglich und das geeignete Pflegeheim kann mit

SENIOREN- UND SENIORENPFLEGEHEIM gGMBH ZWICKAU

„WIR HANDELN SO, WIE WIR SELBST BEHANDELT WERDEN WOLLEN.“

Seniorenwohnanlage Schloss Osterstein

- 6 Wohneinheiten mit je 2 Zimmern und einer Größe von 55 m² bis 65 m²
- behindertenfreundlich
- hoher Wohnkomfort
- Wellnessbad je Bereich
- Gemeinschaftsräume
- Frisör, Fußpflege, Physiotherapie und Gastronomie im Haus
- Lift

Seniorenpflegeheim Haus Muldenblick

- 9 Wohneinheiten mit Einbauküche und einer Größe von 45 m² bis 57 m²
- behindertenfreundlich
- Waschmaschinenraum
- Gemeinschaftsbalkone
- Frisör im Haus
- Lift

Seniorenpflegeheim Haus am Schlobigpark

- 4 Mietwohnungen mit einer Größe von 40 m² bis 83 m²

Wohnen und Pflegen Plus

Die Wohneinheiten stehen auch Mietinteressenten ohne Pflegebedürftigkeit zur Verfügung.
Bei Bedarf können Leistungen wie Verpflegung, Reinigung oder das Wäsche waschen zugekauft werden.

Wir freuen uns, Sie in unseren Häusern begrüßen zu dürfen!

Ansprechpartnerin für die Wohnappartements
Frau Elke Czeschik, Tel.: 0375/ 440 50 910

Senioren- und Seniorenpflegeheim
gemeinnützige GmbH Zwickau
Sternenstraße 5
08066 Zwickau
www.ssh-zwickau.de

CURANUM
Gute Pflege hat ein Zuhause.

Unsere Leistungen für Sie im Überblick:

Betreutes Wohnen

- Barrierefrei, schwellenlos und rollstuhlgerecht
- 24-Stunden-Hausnotruf
- Zahlreiche Dienst- und Serviceleistungen – nach Bedarf abrufbar

Stationäre Pflege

- Langzeit- und Kurzzeitpflege
- Überleitungspflege und Pflegeberatung
- Bedürfnisorientierte, aktivierende Pflege
- Therapeutische Einzel- u. Gruppenangebote

CURANUM Seniorenresidenz Am Schwanenteich • Parkstr. 14 • 08056 Zwickau
Tel: (0375) 35 45-0 • schwanenteich@curanum.de • www.curanum.de
www.curanum-seniorenresidenz-zwickau.de • Ein Mitglied der CURANUM Pflegeexperten Gruppe

Diakonie

Altenpflegeheim „Haus Abendfrieden“
Werdau

- ruhig und direkt am Wald gelegen
- ganzheitliche und fürsorgliche Pflege und Betreuung durch qualifiziertes Fachpersonal
- Möglichkeit einer Kurzzeitpflege
- umfangreiche Veranstaltungsangebote

Am Walde 2, Werdau
Tel.: 03761 7040
aph.sichem@
diakonie-westsachsen.de

Diakoniewerk
Westsachsen gGmbH

Bedacht ausgewählt werden. Voraussetzung ist immer eine freie Kapazität zum gewünschten Zeitpunkt. Empfehlenswert ist ein sogenanntes „Probewohnen" im Rahmen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege, in einem ausgewählten Pflegeheim, um die Eingewöhnung in das neue Wohnumfeld zu erleichtern.

Informationen: siehe unter Kapitel 2.2.1 – Hilfe in besonderen Lebenslagen

Erforderliche Unterlagen zur Antragstellung

- Anmeldung zum Heimeinzug – Formulare sind in den Pflegeheimen erhältlich und sind dort auch wieder abzugeben
- Pflegestufenbescheid der Pflegekasse

Finanzierung

- Die Entgelte für den Heimplatz werden in den Vereinbarungen zwischen den Pflegekassen, den Sozialhilfeträgern und dem Heim entsprechend den §§ 85,87 SGB XI festgelegt
- Das Gesamtentgelt besteht aus den Teilen Unterkunft/Verpflegung, dem Pflegesatz, den Investitionskosten sowie einer Ausbildungsumlage
- Die Pflegekasse unterstützt die monatlichen Kosten mit einem festen Satz. Derzeit beträgt dieser in der
  - Pflegestufe I 1.023,00 Euro
  - Pflegestufe II 1.279,00 Euro
  - Pflegestufe III 1.550,00 Euro
- Nach Abzug der o.g. Leistungen der Pflegeversicherung ergibt sich ein monatlicher Zuzahlungsbetrag, den der Heimbewohner aus seinem eigenen Einkommen (Rente, Witwenrente, Vermögen etc.) finanzieren muss
- Antrag auf Sozialhilfe kann gestellt werden, soweit der monatliche Leistungsbetrag nicht aus dem eigenen Einkommen bzw. Vermögen beglichen werden kann

Informationen: siehe unter Kapitel 2.2.1 – Hilfe in besonderen Lebenslagen (nur für Sozialhilfeempfänger)

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten
Nr. 12.1 – Ämter und Behörden
→ Landratsamt Zwickau Sachgebiet Hilfe für besondere Lebenslagen
Nr. 12.3 – Krankenversicherung
Nr. 12.12 – Wohnen
→ Senioren- und Seniorenpflegeheime

9. Vorsorge zu Lebzeiten (siehe auch unter Kapitel 2.2.1)

9.1 Testament

Der Gesetzgeber sieht kraft Gesetzes eine gesetzliche Erbfolgeregelung vor. Wer damit nicht einverstanden ist, kann die Erbfolge durch letztwillige Verfügung ändern. Dazu muss ein Testament verfasst werden. Dies ist in einer der folgenden Formen möglich:

privatschriftliches Testament

- Testament muss handschriftlich verfasst werden
- Es muss die Überschrift „Testament" oder „Mein letzter Wille" enthalten
- Angabe von Ort und Datum sind zwingend erforderlich
- Testament muss eigenhändig unterschrieben sein

öffentliches Testament

- Erklärung des letzten Willens vor einem Notar
- Testament wird vom Notar in amtliche Verwahrung genommen

Für Ehegatten hat der Gesetzgeber die Möglichkeit eingeräumt, in einer einheitlichen Urkunde ein gemeinsames Testament niederzulegen. Es genügt dabei, wenn ein Ehegatte schreibt und beide Ehegatten das Testament eigenhändig unterzeichnen. Das Erbrecht weist viele Besonderheiten auf. Deshalb kann es sinnvoll sein, sich rechtzeitig durch einen Notar beraten zu lassen.

9.2 Bestattungsvorsorge

Der Gedanke an den Tod ist niemals angenehm. Dennoch ist es für jeden Menschen eine unausweichliche Notwendigkeit, sich damit zu befassen. Vernünftig und vorausschauend sollte bereits zu Lebzeiten Vorsorge getroffen werden, unabhängig davon, ob man allein ist und nicht weiß, wer sich im Bedarfsfall kümmern wird oder ob man Angehörige nicht belasten will.

Bei einer Bestattungsvorsorge werden alle grundsätzlichen Dinge zu Lebzeiten besprochen und festgeschrieben. Im Trauerfall kümmert sich der Bestatter gewissenhaft und zuverlässig um alle festgelegten Einzelheiten sowie um die Abwicklung der Formalitäten.

Bestattungsversicherung

Alternativ kann auch eine Bestattungsversicherung abgeschlossen werden, mit der vorab versicherte Leistungen festgelegt werden können.

Dabei kann eine Bestattungsvorsorge gewählt werden, die individuell auf die jeweiligen Ansprüche und Möglichkeiten zugeschnitten ist. Das betrifft beispielsweise die Art der Trauerfeier, den Grabstein, den Sarg und die Art der Bestattung.

A. W.
LUDWIG
BESTATTUNGEN & TRAUERHILFE
GEPRÜFTE BESTATTER
Telefon: 0375 2834937
Am Bahnhof 6 · 08056 Zwickau
www.aw-ludwig-bestattungen.de

Einheimisches Familienunternehmen
BESTATTUNGSHAUS
MAIK BAUMANN
Adam-Ries-Straße 6 * 08062 Zwickau/Planitz

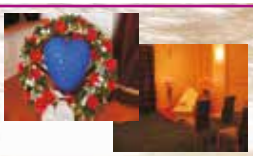

Feuerbestattungen
ab 740,- €
Erdbestattungen
ab 920,- €
(zzgl. Fremdleistungen)
Bestattungen jeder Art
eigene Trauerhalle
kostenlose Hausbesuche

Tag & Nacht an Sonn- und Feiertagen
Telefon: 0375 / 788 19 746 Handy: 0152 / 027 01 183
SERIÖS - WÜRDEVOLL - KOMPETENT - FREUNDLICH - FAIR IM PREIS
www.bestattungen-baumann-zwickau.de

Asche verweht –
die **Erinnerung** bleibt

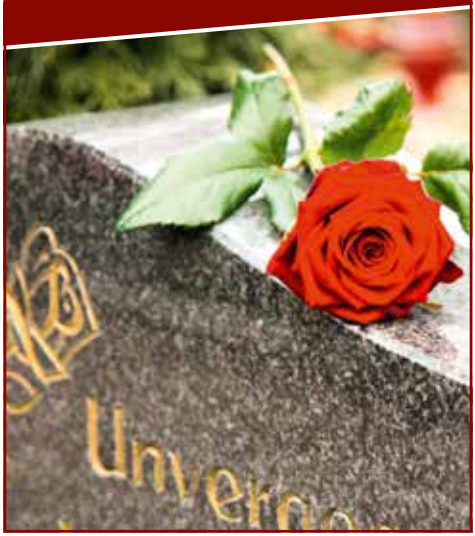

Bestattungsdienste Zwickau

Werdauer Str. 62 • 08056 Zwickau
Verwaltungszentrum, Haus 4, Zugang über Außentreppe

Geschäftszeit:
Mo bis Do | 8–12 Uhr und 13–16 Uhr
Fr | 9–14 Uhr sowie nach Vereinbarung

Erledigung aller Formalitäten
Hausbesuche, Blumen- und Kranzbestellungen, Traueranzeigen, Trauerkartendruck, Bestattungsvorsorge

Tag und Nacht erreichbar:
Tel.: 0375 212632
Funk 0172 3718303
www.zwickau.de/bdz
STADT ZWICKAU

10. Hospizarbeit und Palliativpflege

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst ELISA

Der Ökumenische Hospizdienst für Zwickau und Umgebung befindet sich unter dem Dach des Caritasverbandes, Dekanat Zwickau e. V.

Die gut ausgebildeten ehrenamtlichen Hospizhelfer ermöglichen den Familien durch liebevolle Zuwendung und Zuhören sowie mit Rat und Tat, ihrem schwerstkranken und sterbenden Angehörigen eine würdige, lebenswerte und erfüllte letzte Lebenszeit zu ermöglichen. Sie helfen auch, den Lebensabschied in der vertrauten Umgebung zu gestalten.

Mit Beratungen zur Patientenverfügung und Palliativ Care, Aufzeigen von verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten und regelmäßiger Begleitung wird den Sterbenden und ihren Angehörigen geholfen, Wege aus Angst und Hilflosigkeit zu finden und sich auf den Abschied vorzubereiten. Ein besonderes Augenmerk verdienen dabei die Kinder der Familie. Trauernden Menschen steht der Hospizdienst in Einzelbegleitungen zur Seite.

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten Nr. 12.6 – Wohlfahrtsverbände

→ Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.

→ Diakonie Stadtmission Zwickau e. V.

© Stockxpert.com

11. Guter Rat und Tipps

11.1 Telefonseelsorge Südwestsachsen

Wer Hilfe sucht und anonym bleiben will, ist bei der Telefonseelsorge in guten Händen. Die speziell ausgebildeten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind rund um die Uhr an 7 Tagen der Woche für alle Bürger, jeder Bevölkerungsschicht und Altersgruppe erreichbar. Die Hilfesuchenden bleiben anonym und die Gespräche unterliegen der Schweigepflicht. Die Telefonseelsorge ist als erste Anlaufstelle für alle Problembereiche offen, z. B. suizidale Krisen, Beziehungsprobleme, körperliche und psychische Krankheiten, Einsamkeit.

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten
Nr. 12.6 – Wohlfahrtsverbände
→ Diakonie Stadtmission e. V.

11.2 Verbraucherzentrale Sachsen – Beratungsstelle Zwickau

Die Verbraucherzentrale ist eine Beratungsstelle für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zwickau. Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe", erhalten Hilfesuchende umfassende Informationen zu ihrem Anliegen und werden bei der Durchsetzung ihrer Interessen vertreten. Die Beratungsstelle Zwickau arbeitet mit anderen Beratungsstellen in Sachsen zusammen, auch mit der Verbraucherzentrale des Bundesverbandes.

Die Beratungsleistungen der Verbraucherzentrale umfassen:

- Verbraucherrecht (z. B. Kaufverträge, Werkverträge, Reiseverträge)
- Finanzdienstleistungen (z. B. Versicherungen, Geldanlagen, Baufinanzierungen)
- Energie-Bauen-Wohnen (z. B. Heizungsarten, Wärmedämmung/ Bauphysik, Heizkostenabrechnung)
- Gesunde Ernährung (z. B. Lebensmittelzusatzstoffe, Kennzeichnung von Lebensmitteln, Schlankheitsmittel und Diäten)

Eine persönliche Beratung kostet zwischen 5 Euro und 15 Euro pro halbe Stunde, bei einfacher Sachlage.

Zu den Themen Familienrecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht, Straf- und Erbrecht erfolgt keine Beratung.

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten
Nr. 12.8 – Sonstige Einrichtungen

11.3 Polizeiliche Beratungsstelle

Die Beratungsstelle der Polizeidirektion Zwickau bietet in Sachen Sicherheit zum Eigentum und zur Person kostenlose Beratungsleistungen an. Alle Angebote

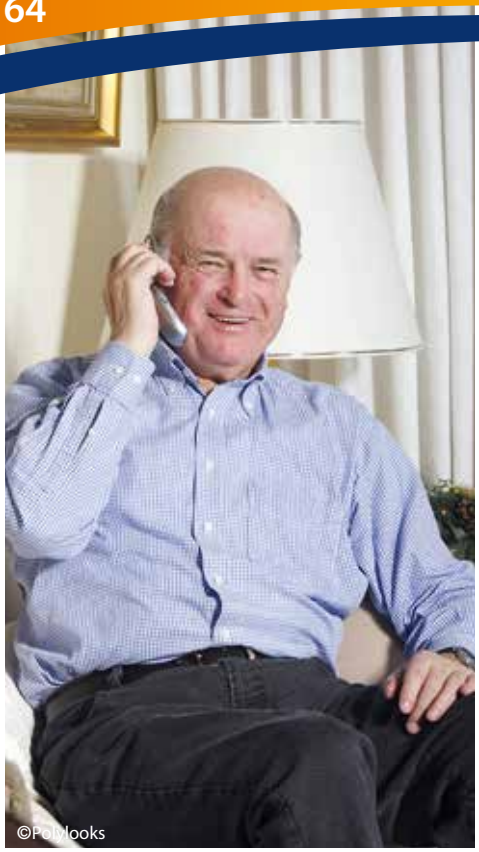

richten sich sowohl an Privatpersonen als auch an Firmen und öffentliche Einrichtungen. Eine Vor-Ort-Beratung zur sinnvollen Sicherung des persönlichen Eigentums ist mit entsprechender Terminvereinbarung möglich.
Weiterhin besteht die Möglichkeit, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache in der Beratungsstelle unterschiedliche Sicherheitssysteme und deren Wirkungsweise kennenzulernen bzw. über einen Vortrag zum Thema „Sicheres Wohnen" Informationen zu erhalten.

Zur verhaltensorientierten Prävention werden Vortragsreihen angeboten, wie z. B. „Kriminalität im Alltag" (u. a. Trickbetrug und Haustürgeschäfte, Schutz des Eigentums, sicher in den Urlaub)

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten
Nr. 12.1 – Ämter und Behörden
→ Polizeiliche Beratungsstelle

11.4 Anwaltliche Beratungsstelle

Nach dem Beratungshilfegesetz steht Bedürftigen eine weitestgehend kostenlose Beratung zu. Neben der Möglichkeit, einen Beratungshilfeschein bei den Gerichten zu beantragen, können Rechtssuchende ohne eigene Rechtsschutzversicherung und einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger nunmehr auch in Zwickau eine anwaltliche Beratungsstelle aufsuchen.

In der Beratungsstelle steht allen finanziell bedürftigen Rechtsuchenden schnell und unkompliziert ein Rechtsanwalt für die erste außergerichtliche Rechtsberatung zur Verfügung.

Diese ist kostenlos. Terminvereinbarung und Beratungshilfeschein sind dafür nicht erforderlich.

Jeder Ratsuchende muss seine Bedürftigkeit im Vorfeld des Gespräches schriftlich bestätigen. Entsprechende Formulare werden vor Ort ausgegeben.

Kontakt: siehe unter Kontaktdaten
Nr. 12.1 – Ämter und Behörden
→ Anwaltliche Beratungsstelle

12. Kontaktdaten

12.1 Ämter und Behörden

Stadtverwaltung Zwickau

Postanschrift: PF 200933
08009 Zwickau
Telefon: 0375 830
Internet: www.zwickau.de

- **Bürgerservice im Rathaus –**
  Teil des Bürgeramtes
  Anschrift: Rathaus, Hauptmarkt 1
  08056 Zwickau
  Postanschrift: PF 200933
  08009 Zwickau
  Telefon: 0375 830
  E-Mail: buergerservice@
  zwickau.de
  Bürgertelefon: 0375 830 (zusätzlich jeweils mittwochs von 08.00 -18.00 Uhr)

- **Amt für Schule, Soziales und Sport**
  - Sachgebiet Haushalt und soziale Angelegenheiten
    Anschrift: Rathaus, Hauptmarkt 1
    08056 Zwickau
    Zwickau-Pass:
    1. Etage, Zimmer 1.30
    Postanschrift: PF 200933
    08009 Zwickau
    Telefon: 0375 834002
    E-Mail: schulesozialessport@
    zwickau.de
  - Sachgebiet Wohngeldbehörde (für Wohnungen in Zwickau)
    Anschrift: Rathaus, Hauptmarkt 1
    08056 Zwickau
    Postanschrift: PF 200933
    08009 Zwickau
    Telefon: 0375 834002
    E-Mail: schulesozialessport@
    zwickau.de

- **Personal- und Hauptamt**
  Anschrift: Rathaus, Hauptmarkt 1
  08056 Zwickau
  Postanschrift: PF 200933
  08009 Zwickau
  Telefon: 0375 831101
  E-Mail: personalundhauptamt@
  zwickau.de

- **Kulturamt**
  Anschrift: Kolpingstraße 8
  08058 Zwickau
  Postanschrift: PF 200933
  08009 Zwickau
  Telefon: 0375 834101
  E-Mail: kulturamt@zwickau.de
  - Robert-Schumann-Gesellschaft Zwickau e. V. Geschäftsstelle
    Anschrift: Hauptmarkt 5
    08056 Zwickau
    Postanschrift: PF 200933
    08009 Zwickau
    Telefon: 0375 215269
    E-Mail: kulturbuero@zwickau.de

- Ratsschulbibliothek
  Anschrift: Lessingstraße 1
  08056 Zwickau
  Postanschrift: PF 200933
  08009 Zwickau
  Telefon: 0375 834222
  E-Mail: ratsschulbibliothek@zwickau.de
  Internet: www.rsb-zwickau.de

- **Behindertenbeauftragte**
  Anschrift: Verwaltungszentrum
  Werdauer Straße 62
  08056 Zwickau
  Haus 4, Eingang D
  Postanschrift: PF 200933, 08009 Zwickau
  Telefon: 0375 835346
  E-Mail: irina.teichert@zwickau.de
  teichert_behinderten-beautragte@web.de
  Sprechzeit: Mittwoch:
  09.00 - 15.00 Uhr

Landratsamt Zwickau

Postanschrift: PF 100176, 08067 Zwickau
Telefon: 0375 44020
Internet: www.landkreis-zwickau.de

- Bürgerservicestelle in Zwickau
  Anschrift: Verwaltungszentrum
  Werdauer Straße 62
  08056 Zwickau
  Postanschrift: PF 100176
  08067 Zwickau
  Telefon: 0375 440221900
  E-Mail: buergerservice@landkreis-zwickau.de

Weitere Bürgerservicestellen befinden sich in Werdau, Glauchau, Hohenstein-Ernstthal und in Limbach-Oberfrohna

- **Sozialamt**
  Anschrift: Verwaltungszentrum
  Werdauer Straße 62
  08056 Zwickau
  Postanschrift: PF 100176
  08067 Zwickau
  Telefon: 0375 440222101
  E-Mail: sozialamt@landkreis-zwickau.de

- Wohngeldbehörde (für Wohnungen im Landkreis Zwickau)
  Anschrift: Verwaltungszentrum
  Werdauer Straße 62
  08056 Zwickau
  Postanschrift: PF 100176
  08067 Zwickau
  Telefon: 0375 44020
  E-Mail: sozialamt@landkreis-zwickau.de

- Sachgebiet Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
  Anschrift: Verwaltungszentrum
  Werdauer Straße 62
  08056 Zwickau
  Postanschrift: PF 100176
  08067 Zwickau
  Telefon: 0375 44020
  E-Mail: sozialamt@landkreis-zwickau.de

- Betreuungsbehörde
  Anschrift: Verwaltungszentrum
  Werdauer Straße 62
  08056 Zwickau
  Postanschrift: PF 100176
  08067 Zwickau
  Telefon: 0375 44020
  E-Mail: sozialamt@
  landkreis-zwickau.de

- Sachgebiet Hilfe für besondere Lebenslagen
  Anschrift: Verwaltungszentrum
  Werdauer Straße 62
  08056 Zwickau
  Postanschrift: PF 100176, 08067 Zwickau
  Telefon: 0375 44020
  E-Mail: sozialamt@
  landkreis-zwickau.de

- **Behindertenbeauftragte**
  Anschrift: Verwaltungszentrum
  Werdauer Straße 62
  08056 Zwickau
  Telefon: 0375 440221054
  E-Mail: Angela.werner@
  landkreis-zwickau.de

- **Seniorenbeauftragter**
  Anschrift: Richard-Wagner-Ring 17 B
  08451 Crimmitschau
  Telefon: 03762 705733
  E-Mail: webworm@t-online.de

Anwaltliche Beratungsstelle – Rechtsanwaltskammer Sachsen und Sächsisches Staatsministerium für Justiz

Anschrift: Rathaus, Hauptmarkt 1
08056 Zwickau
1. Obergeschoss
Zimmer 1.20
Öffnungszeit: Dienstag:
15.00 - 17.00 Uhr
Telefon: über Bürgerservice der
Stadt Zwickau 0375 830
E-Mail: buergerservice@
zwickau.de

Polizeiliche Beratungsstelle

Anschrift: Polizeirevier Zwickau
Alter Steinweg 17
08056 Zwickau
Telefon: 0375 4458201
Internet: www.polizei.sachsen.de

12.2 Rentenversicherungsträger

- **Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland**
  Anschrift: Georg-Schumann-
  Straße 146, 04159 Leipzig
  Servicetelefon: 0800 100048090
  Internet: www.deutsche-
  rentenversicherung-
  mitteldeutschland.de

- **Deutsche Rentenversicherung Bund**
  Anschrift: Ruhrstraße 2
  10709 Berlin
  Servicetelefon: 0800 100048070
  Internet: www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

  - Beratungsstelle Zwickau
    Anschrift: Hauptmarkt 24/25
    08056 Zwickau
    Telefon: 0375 277480
    E-Mail: zwickau-aub@drv-md.de

  - Reha Servicestelle Zwickau
    Telefon: 0375 27748207
    Internet: www.reha-servicestellen.de

- **Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See**
  Anschrift: Pieperstraße 14 – 28
  44789 Bochum
  Servicetelefon: 0800 100048080
  Internet: www.deutsche-rentenversicherung-knappschaft-bahn-see.de

  - Beratungsstelle Zwickau
    Anschrift: Schumannstraße 2 – 4
    08056 Zwickau
    Telefon: 0800 3007008
    E-Mail: zwickau@kbs.de

12.3 Krankenversicherungen

In Deutschland gibt es sehr viele gesetzlich Krankenkassen.
Die vollständige Liste ist im Internet unter **www.krankenkassen.de** zu finden.
Einige Krankenkassen vor Ort sind:

- **AOK PLUS (Allgemeine Ortskrankenkasse)**

  - Filiale Zwickau Mitte
    Anschrift: Franz-Mehring-Straße 3 – 7
    08058 Zwickau
    Telefon: 0800 2471001
    E-Mail: service@plus.aok.de
    Internet: www.aokplus-online.de

- **BARMER GEK (Gmünder Ersatzkasse)**
  Anschrift: Keplerstraße 2
  08056 Zwickau
  Telefon: 0800 332060240
  E-Mail: Zwickau@barmer-gek.de
  Internet: www.barmer-gek.de

  - Reha Servicestelle
    Telefon: 0800 332060241111
    Internet: www.reha-servicestelle.de

- **DAK (Deutsche Angestellten Krankenkasse)**
  Anschrift: Äußere Schneeberger Straße 2 – 6
  08056 Zwickau
  Telefon: 0375 4400550
  E-Mail: service725700@dak.d
  Internet: www.dak.de

- **IKK classic (Innungskrankenkasse)**
  Anschrift: Mühlpfortstraße 76
  08058 Zwickau
  Telefon: 0375 274840
  Hotlineservice: 0800 4551111
  E-Mail: info@ikk-classic.de
  Internet: www.ikk-classic.de

- **Knappschaft**
  Anschrift: Schumannstraße 2 - 4
  08056 Zwickau
  Telefon: 0375 527930
  Hotlineservice: 0800 0200501
  E-Mail: krankenversicherung@kbs.de
  Internet: www.knappschaft.de

12.4 Seniorenvertretung Zwickau – Geschäftsstelle

Anschrift: Haus der Begegnungen
Marienthaler Straße 164B
08060 Zwickau
Telefon: 0375 5678902
E-Mail: seniorenvertretung@zwickau.de
Internet: www.seniorenvertretung-zwickau.de

12.5 Agentur für Arbeit Zwickau

Anschrift: Pölbitzer Straße 9A
08058 Zwickau
Postanschrift: Agentur für Arbeit Zwickau
08037 Zwickau
Telefon: 0800 4555500
(kostenfrei)
Internet: www.arbeitsagentur.de

- Jobcenter
  Anschrift: Werdauer Straße 62
  Haus 5, 08056 Zwickau
  Telefon: 0375 60600
  Internet: www.arbeitsagentur.de

12.6 Wohlfahrtsverbände

- **Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Zwickau e. V.**
  Anschrift: Marchlewskistraße 10
  08062 Zwickau
  Telefon: 0375 275990
  E-Mail: info@asb-zwickau.de
  Internet: www.asb-zwickau.de

- **Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Zwickau e. V.**
  Anschrift: Reichenbacher Straße 67
  08056 Zwickau
  Telefon: 0375 291735
  E-Mail: mail@awo-zwickau.de
  Internet: www.awo-zwickau.de

- **Caritasverband Dekanat Zwickau e. V. – Beratungsstelle**
  Anschrift: Reichenbacher Straße 36
  08056 Zwickau
  Telefon: 0375 3903835
  E-Mail: verband@
  caritas-zwickau.de
  Internet: www.caritas-zwickau.de

- **Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Zwickau e. V.**
  Anschrift: Max-Pechstein-Straße 11
  08056 Zwickau
  Telefon: 0375 818600
  E-Mail: info@drkzwickau.de
  Internet: www.drkzwickau.de

- **Diakonie Stadtmission Zwickau e. V.**
  Anschrift: Lothar-Streit-Straße 14
  08056 Zwickau
  Telefon: 0375 275040
  E-Mail: info@
  stadtmisson-zwickau.de
  Internet: www.stadtmission-
  zwickau.de

  - Mobile Behindertenhilfe
    Anschrift: Lothar-Streit-Straße 22
    08056 Zwickau
    Telefon: 0375 3521194
    E-Mail: rag@
    stadtmission-zwickau.de

  - Pflege- und Demenzberatung; Seniorensozialdienst
    Anschrift: Lothar-Streit-Straße 22
    08056 Zwickau
    Telefon: 0375 3521182
    E-Mail: pdb@
    stadtmission-zwickau.de

  - Ökumenische Telefonseelsorge Südwestsachsen
    Telefon; (kostenfrei): 0800 1110111 oder 0800 1110222
    Internet: www.telefonseelsorge-
    sws.de

- **Volkssolidarität Kreisverband Zwickau e. V.**
  Anschrift: Hölderlinstraße 1
  08056 Zwickau
  Telefon: 0375 81891312
  E-Mail: info@
  solidarsozialring.de
  Internet: www.solidarsozialring.de

12.7 Vereine

- **Aktiv ab 50 e. V. – Seniorenbüro Zwickau**
  Anschrift: Kopernikusstraße 7
  08056 Zwickau
  Telefon: 0375 210522
  E-Mail: Aktivab50@t-online.de
  Internet: www.seniorenbüro-
  zwickau.de

- Haus der Begegnungen
  Anschrift: Marienthaler Straße 164B 08060 Zwickau
  Telefon: 0375 5678901
  E-Mail: hdb-kontakt@t-online.de

- **Verein Gesundheit für Alle e. V.**
  Anschrift: Scheffelstraße 42 08066 Zwickau Ärztehaus
  Telefon: 0375 4401671
  E-Mail: zwickau-verein-gesundheit@gmx.de
  Internet: www.selbsthilfe-zwickau.de

- Demenz-Projekt
  Internet: www.demenz-projekt.gesundheit-fuer-alle-zwickau.de

- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe – KISS Zwickau
  Telefon: 0375 4400965
  E-Mail: kiss@selbsthilfe-zwickau.de
  Internet: www.selbsthilfe-zwickau.de

- Ehrenamtbörse
  Telefon: 0375 4400983
  Internet: www.ehrenamtboerse-zwickau.de

- **Deutsche Verkehrswacht e. V.**
  Anschrift: Wildenfelser Straße 2A 08056 Zwickau
  Telefon: 0375 476335
  E-Mail: info@verkehrswacht-zwickau.de
  Internet: www.verkehrswacht-zwickau.de

- **Verein aktiv leben e. V.**
  Anschrift: Neuplanitzer Straße 26 08062 Zwickau
  Telefon: 0375 4359478
  E-Mail: activleben@vodafone.de
  Internet: www.activleben zwickau.de

- **Wir-Gemeinsam in Zwickau e. V.**
  Anschrift: Lessingstraße 4 08058 Zwickau
  Telefon: 0375 5441717
  Internet: www.integra-zwickau.de

- **ADAC Sachsen e. V.**
  Anschrift: Hauptmarkt 3 08056 Zwickau
  Telefon: 0800 5101112
  E-Mail: adac@adac.de
  Internet: www.adac.de

12.8 Sonstige Einrichtungen

- **Verbraucherzentrale Sachsen**
  Beratungsstelle Zwickau
  Anschrift: Hauptstraße 23
  08056 Zwickau
  Telefon: 0375 294279
  E-Mail: vzs.zw@t-online.de
  Internet: www.verbraucher-zentrale-sachsen.de

- **Westsächsische Hochschule**
  (Seniorenkolleg)
  Anschrift: Scheffelberg
  08066 Zwickau
  Telefon: 0375 5360
  E-Mail: Pressestelle@fh-zwickau.de
  Internet: www.fh-zwickau.de

- **Volkshochschule Zwickau**
  Anschrift: Verwaltungszentrum
  Haus 7
  Werdauer Straße 62
  08056 Zwickau
  Telefon: 0375 440223800
  E-Mail: vhs@landkreis-zwickau.de
  Internet: www.vhs-zwickau.de

12.9 Kirchliche Einrichtungen

- **Evangelisch-lutherische Superintendentur**
  Anschrift: Domhof 10
  08056 Zwickau
  Telefon: 0375 2743521
  E-Mail: suptur.zwickau@evlks.de
  Internet: www.kirche-zwickau.de

- **Katholische Pfarrgemeinden Zwickau**
  Anschrift: Hegelstraße 3
  08056 Zwickau
  Telefon: 0375 294190
  E-Mail: heifa-zwickau@t-online.de
  Internet: www.katholische-kirche-zwickau.de

12.10 Kulturelle Einrichtungen

- **Bibliotheken**

  - Stadtbibliothek
    Anschrift: Katharinenstraße 44A
    08056 Zwickau
    Postanschrift: PF 201001
    08012 Zwickau
    Telefon: 0375 2118288
    E-Mail: stadtbibliothek@zwickau.de
    Internet. www.bibliothek.zwickau.de

- **Ausstellungen / Museen**

  - Städtische Museen Zwickau – Priesterhäuser
    Anschrift: Domhof 5 - 8
    08056 Zwickau
    Telefon: 0375 834551
    E-Mail: priesterhaeuser@zwickau.de
    Internet: www.priesterhaeuser.de

- Städtische Museen Zwickau – Kunstsammlungen
  Anschrift: Lessingstraße 1
  08058 Zwickau
  Telefon: 0375 834510
  E-Mail: kunstsammlungen@zwickau.de
  Internet: www.kunstsammlungen-zwickau.de

- Robert-Schumann-Haus
  Anschrift: Hauptmarkt 5
  08056 Zwickau
  Telefon: 0375 215269
  E-Mail: schumannhaus@zwickau.de
  Internet: www.schumannzwickau.de

- August-Horch-Museum – Automobilmuseum
  Anschrift: Audistraße 7
  08058 Zwickau
  Telefon: 0375 2717380
  E-Mail: info@horch-museum.de
  Internet: www.horch-museum.de

12.11 Krankenhäuser

- **Heinrich-Braun-Klinikum gemeinnützige GmbH**
  Anschrift: Karl-Keil-Straße 35
  08060 Zwickau
  Telefon: 0375 510
  E-Mail: info@hbk-zwickau.de
  Internet: www.heinrich-braun-klinikum.de

- Geriatrische Tagesklinik
  Anschrift: Karl-Keil-Straße 35
  08060 Zwickau
  Haus 1, Eingang B, 3. OG
  Telefon: 0375 512240

- **Paracelsus-Klinik Zwickau**
  Anschrift: Werdauer Straße 68
  08060 Zwickau
  Telefon: 0375 5900
  E-Mail: zwickau@paracelsus-kliniken.de
  Internet: www.paracelsus-kliniken.de/zwickau

12.12 Wohnen

- **Großvermieter**

  - Gebäude- und Grundstücksgesellschaft Zwickau mbH (GGZ)
    Anschrift: Parkstraße 4
    08056 Zwickau
    Telefon: 0375 5301
    E-Mail: info@ggz.de
    Internet: www.ggz.de

  - Westsächsische Wohn- und Baugenossenschaft eG Zwickau (WEWOBAU)
    Anschrift: Allendestraße 36A
    08062 Zwickau
    Telefon: 0375 589610
    E-Mail: info@wewobau.de
    Internet: www.wewobau.de

- Zwickauer Wohnungsbaugenossenschaft eG (ZWG)
  Anschrift: Ernst-Thälmann-Straße 101
  08066 Zwickau
  Telefon: 0375 430460
  E-Mail: wohnung@zwg.de
  Internet: www.zwg.de

- GAGFAH GROUP
  Anschrift: Lessingstraße 4
  08058 Zwickau
  Telefon: 0375 87393000
  E-Mail: zwickau@gagfah.de
  Internet: www.gagfah.de

- **Betreutes Wohnen**

  - Pflegedienst Oeser – Betreute Wohnanlage (Qualitätssiegel in Gold 2007)
    Anschrift: Ecke Pestalozzistraße 5/ Rudolf-Breitscheid-Straße 28/30
    08062 Zwickau
    Telefon: 0375 213631
    E-Mail: info@krankenpflege-oeser.de
    Internet: www.krankenpflege-oeser.de

  - AWO – Wohnpark „Marienthal“ (Qualitätssiegel in Gold 2007)
    Anschrift: Steinpleiser Straße 6
    08060 Zwickau
    Telefon: 0375 5971792
    E-Mail: wohnpark.marienthal@awo-zwickau.de

  - AWO – Wohnpark „Am Kosmos Center“ (Qualitätssiegel in Gold 2007)
    Anschrift: Kosmonautenstraße 9
    08066 Zwickau
    Telefon: 0375 475997
    E-Mail: service.wohnpark@awo-zwickau.de

  - AWO – Wohnanlage „Blumenhof“ (Qualitätssiegel in Gold 2008)
    Anschrift: Kosmonautenstraße 90
    08066 Zwickau
    Telefon: 0375 475997
    E-Mail: sozialstation.zwickau@awo-suedwestsachsen.de

  - AWO – Betreutes Wohnen „Weitblick“
    Anschrift: Weitblick 2A / 2B
    08066 Zwickau
    Telefon: 0375 475997
    E-Mail: weitblick@awo-zwickau.de

  - ASB – Seniorenwohnanlage (Qualitätssiegel in Gold 2008)
    Anschrift: Zaanstader Straße 1 - 5, 7
    08062 Zwickau
    Telefon: 0375 56744833
    E-Mail: info@asb-zwickau.de
    Internet: www.asb-zwickau-bw.de

- **ASB – Seniorenwohnanlage (Qualitätssiegel in Gold 2014)**
  Anschrift: Brunnenstraße 31A
  08056 Zwickau
  Telefon: 0375 2000966
  E-Mail: info@asb-zwickau.de
  Internet: www.asb-zwickau-bw.de

- **ASB – Wohnanlage „Mariengarten“**
  Anschrift: Pauluskirchplatz 4
  08060 Zwickau
  Telefon: 0375 56084023
  E-Mail: info@asb-zwickau.de
  Internet: www.asb-zwickau-bw.de

- **ASB – Seniorenwohnanlage**
  Anschrift: Allendestraße 22 – 36
  08062 Zwickau
  Telefon: 0375 77020
  Internet: www.asb-zwickau-bw.de

- **CURANUM – Seniorenresidenz „Am Schwanenteich“ (Qualitätssiegel in Gold 2008)**
  Anschrift: Parkstraße 14
  08056 Zwickau
  Telefon: 0375 35450
  E-Mail: schwanenteich@curanum.de
  Internet: www.curanum-seniorenresidenz-zwickau.de

- **DRK – Betreutes Wohnen „Am Eschenweg“ (Qualitätssiegel in Gold 2008**
  Anschrift: Eschenweg 60 / 60A
  08060 Zwickau
  Telefon: 0375 522528
  E-Mail: a.kunz@kv-zwickau.drk.de
  Internet: www.drkzwickau.de

- **Med. Pflegeambulanz Mosel GmbH – Altenbetreutes Wohnen**
  Anschrift: Am Postweg 1
  08058 Zwickau
  Telefon: 037604 4232
  E-Mail: MedizinischePflegeambulanzMosel-GmbH@web.de

- **Caritas – Wohnen bei „Sankt Barbara“**
  Anschrift: Fröbelstraße 18
  08056 Zwickau
  Telefon: 0375 2892583
  E-Mail: wohnen@caritas-zwickau.de

- **Volkssolidarität Kreisverband Zwickau e. V. Betreutes Wohnen**
  Anschrift: Äußere Zwickauer Straße 46 / Mozartstraße 2
  08064 Zwickau
  Telefon: 0375 81891312
  E-Mail: info@solidarsozialring.de
  Internet: www.solidarsozialring.de

- advita Pflegedienst GmbH
  Anschrift: Auroraweg 50
  08056 Zwickau
  Telefon: 0375 2703616
  E-Mail: zwickau@advita.de
  Internet: www.advita.de

- **Senioren- und Seniorenpflegeheime**

- Senioren- und Seniorenpflegeheim gGmbH
  Anschrift: Sternenstraße 5
  08066 Zwickau
  Telefon: 0375 44050900
  E-Mail: info@ssh-zwickau.de
  Internet: www.ssh-zwickau.de

  Haus Stadtblick
  Anschrift: Sternenstraße 5
  08066 Zwickau
  Telefon: 0375 440500
  E-Mail: stadtblick@ssh-zwickau.de

  Pflegeleitzentrum für Menschen im Wachkoma
  Anschrift: Sternenstraße 5
  08066 Zwickau
  Telefon: 0375 44050500
  E-Mail: wachkoma@ssh-zwickau.de

  Haus Muldenblick
  Anschrift: Talstraße 5
  08066 Zwickau
  Telefon: 0375 430870
  E-Mail: muldenblick@ssh-zwickau.de

  Haus Planitz (zusätzlich Kurzzeitpflege)
  Anschrift: Dortmunder Straße 9
  08062 Zwickau
  Telefon: 0375 788900
  E-Mail: planitz@ssh-zwickau.de

  Haus am Schlobigpark
  Anschrift: Thomas-Mann-Straße 4
  08058 Zwickau
  Telefon: 0375 30310
  E-Mail: schlobigpark@ssh-zwickau.de

  Seniorenwohnanlage Schloss Osterstein
  Anschrift: Schlossgrabenweg 1
  08056 Zwickau
  Telefon: 0375 883020
  E-Mail: osterstein@ssh-zwickau.de

  Wohnheim Werdauer Straße (für behinderte Menschen)
  Anschrift: Werdauer Straße 9
  08056 Zwickau
  Telefon: 0375 8835955
  E-Mail: wh-werdauer@ssh-zwickau.de

- Stadtmission – Alterspflegeheim „Marthaheim“
  Anschrift: Lothar-Streit-Straße 22
  08056 Zwickau
  Telefon: 0375 35210
  E-Mail: marthaheim@stadtmission-zwickau.de
  Internet: www.stadtmission-zwickau.de

- CURANUM Seniorenresidenz „Am Schwanenteich“ (zusätzlich Kurzzeitpflege)
  Anschrift: Parkstraße 14
  08056 Zwickau
  Telefon: 0375 35450
  E-Mail: schwanenteich@curanum.de
  Internet: www.curanum-seniorenresidenz-zwickau.de

- ASB Seniorenpflegeheim „Willy Stabenau“ (zusätzlich Kurzzeitpflege)
  Anschrift: Robert-Blum-Straße 34
  08056 Zwickau
  Telefon: 0375 27250
  E-Mail: pflegeheim@asb-zwickau.de
  Internet: www.asb-zwickau.de

- Caritas – Altenpflegeheim „St. Barbara“
  Anschrift: Hegelstraße 3A
  08056 Zwickau
  Telefon: 0375 2720500
  E-Mail: heim@caritas-zwickau.de
  Internet: www.caritas-zwickau.de

- Kursana Domizil Zwickau „Haus St. Moritz“
  Anschrift: Arndtstraße 20
  08058 Zwickau
  Telefon: 0375 270150
  E-Mail: kursana-zwickau@dussmann.de
  Internet: www.kursana.de

- **Mehrgenerationenhäuser**

  - SOS-Mütterzentrum Zwickau (Begegnungsstätte)
    Anschrift: Kolpingstraße 22
    08058 Zwickau
    Telefon: 0375 390250
    Internet: www.mehr-generationen-haeuser.de

- **Seniorenwohngemeinschaften**

  - Silvia Stark Pflegedienst
    Anschrift: Beethovenstraße 2B
    08062 Zwickau
    Kantstraße 7
    08062 Zwickau
    Telefon: 0375 56085110
    E-Mail: swg-stark@arcor.de

12.13 Ambulante Dienste

- **Sozialstationen**

  - ASB Sozialstation Zwickau
    Anschrift: Allendestraße 22 – 26
    08062 Zwickau
    Telefon: 0375 7700215
    E-Mail: sst-npl@asb-zwickau.de

  - AWO Sozialstation Zwickau
    Anschrift: Kosmonautenstraße 3 – 9
    08066 Zwickau
    Telefon: 0375 475997
    E-Mail: sozialstation.zwickau@
    awo-zwickau.de

  - Stadtmission –
    Sozialstation Zwickau
    Anschrift: Lothar-Streit-Straße 22
    08056 Zwickau
    Telefon: 0375 3521190
    E-Mail: anja.ernst@
    stadtmission-zwickau.de

  - Caritasverband –
    Sozialstation Zwickau
    Anschrift: Reichenbacher Straße 36
    08056 Zwickau
    Telefon: 0375 3903811-12
    E-Mail: station@
    caritas-zwickau.de

© absolut – Fotolia

- DRK-Kreisverband – Sozialstation
  Anschrift: Eschenweg 60A
  08060 Zwickau
  Telefon: 0375 522528
  E-Mail: a.kunz@
  kv-zwickau.drk.de

- Solidar-Sozialring – Sozialstation
  Anschrift: Mozartstraße 2
  08064 Zwickau
  Telefon: 0375 789818
  E-Mail: sozialstation@
  solidarsozialring.de

- **Psychologische Online-Beratung für pflegende Angehörige Kostenfreies Beratungsangebot**
  Internet: www.pflegen-und-leben.de

- **Private ambulante Pflegedienste**
  Kontaktaufnahme über u. a.
  - Seniorenvertretung Zwickau
  - Haus der Begegnungen

- **Tagespflege (ohne private Dienste)**

  - ASB
    „Dienste für Generationen“ gGmbH
    Anschrift: Allendestraße 36
    08062 Zwickau
    Telefon: 0375 2143695
    E-Mail: awittig@asb-zwickau.de
    Internet: www.asb-zwickau.de

  - AWO „Tagespflegestätte“
    Anschrift: Kosmonautenstraße 3 – 9
    08066 Zwickau
    Telefon: 0375 475997

  - AWO „Tagespflegestätte“
    Anschrift: Salutstraße 6
    08066 Zwickau
    Telefon: 0375 36083222

© Diego Cervo – Thinkstock

Diakonie Unterstützung aus einer Hand

- Altenpflege
- Krankenpflege
- Hauswirtschaftspflege
- sozialer Beratungsdienst
- Tages- und Kurzzeitpflege
- Pflegekurse

Diakonie-Sozialstation Zwickau
Team Zwickau
Team Lichtentanne
Telefon 0375 3521190

Tagespflege Zwickau
Telefon 0375 3521196

Altenpflegeheim Zwickau
Marthaheim
Telefon 0375 35210

Diakonie-Sozialstation Mülsen
Telefon 037601 45021

Tages- und Kurzzeitpflege Mülsen OT St. Jacob
Telefon 037601 398154

Altenpflegeheime Mülsen
Jakobushaus, OT St. Jacob
Telefon 037601 3980
Urbanushaus, OT Thurm
Telefon 037601 30490

Bei allgemeinen Anfragen beraten wir Sie gern:
Pflege- und Demenzberatung/Seniorensozialdienst
Telefon 0375 3521182 | Mobil 0151 12249920

Umsorgt im Alter – wer wünscht sich das nicht

Haben Sie sich nicht auch schon mal gefragt: Wer ist für mich im Falle der Pflege- und Hilfebedürftigkeit da?

Dann sind Sie bei uns genau richtig. Gerne beraten wir Sie individuell und kostenfrei über das breite Spektrum an Angeboten und Möglichkeiten, wie zum Beispiel:

- Alten- und Krankenpflege
- Verhinderungspflege
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Hilfsmittel
- Betreutes Wohnen
- Haushaltshilfe
- Anleitung und Schulung von pflegenden Angehörigen
- Tagespflege
- Freizeitaktivitäten für Senioren
- Kranken- und Behindertentransport

AWO

AWO gemeinnützige GmbH Zwickau – Soziale Betreuung
Kosmonautenstraße 3–9 * 08066 Zwickau
Telefon: 0375/47 59 97

Privater Pflegedienst GmbH
Nicole Kramer

Alle Kassen und privat

24 Stunden für Sie da!

Tagespflege
Nicole Kramer

Ambulante Pflege
- Allgemeine Grundpflege
- Medizinische Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Betreuung
- Urlaubs- und Verhinderungspflege
- Spezielle Betreuung für Demenzkranke
- Beratungsbesuche für pfleg. Angehörige

Betreutes Wohnen
- 1- und 2-Raumwohnung
- Gemeinschafteinrichtung
- Haustierhaltung ist möglich und gewünscht

Gemeinsam mit unseren Gästen gestalten wir einen abwechslungsreichen, sinnerfüllten Tagesablauf.

Unsere Räumlichkeiten
- 1 großzügiger Aufenhaltsraum mit integrierter Küche
- 2 Ruheräume mit Ruhesesseln und Pflegebett
- großzügiger Außenbereich mit Terrasse behindertengerechtes Pflegebad und WC's
- Therapie- und Bastelraum
- Garderobe mit Schließfächern

www.pflegedienst-kramer.de ***www.pflegedienst-kramer.de***

Ruppertsgrüner Straße 13 • 08412 Werdau OT Steinpleis
Tel.: 03761 73813 • Mobil: 0177 2846011
E-Mail: kramer-steinpleis@t-online.de

Brühl 19 • 08412 Werdau • Tel.: 03761 8896813
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag jeweils von 7 bis 17 Uhr

- Stadtmission Zwickau e. V.
  Anschrift: Lothar-Streit-Straße 22
  08056 Zwickau
  Telefon: 0375 3521190
  E-Mail: anja.ernst@stadtmission-zwickau.de

- **Kurzzeitpflege**
  (siehe Kontaktdaten Nr. 12.12 – Wohnen)

  - ASB Kreisverband Zwickau e. V. – Seniorenpflegeheim „Willy Stabenau“
  - CURANUM Seniorenresidenz „Am Schwanenteich“
  - Senioren- und Senioren-pflegeheim gGmbH – Haus Planitz

Hinweis:
Inhalt und Kontaktdaten basieren auf Zuarbeiten verschiedener Institutionen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Für den Inhalt und eventuelle Druckfehler übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung.

ÄSKULAP Zwickau
Pflegedienst GmbH
& Tagesbetreuung
Pestalozzistraße 4
08062 Zwickau
Tel.: 0375 20000-50
Fax: 0375 20000-52
www.aeskulap-zwickau.de
kontakt@aeskulap-zwickau.de

Häuslicher Kranken- und Seniorenpflegedienst
20 Jahre Heidi Lippold
Tel. 03 75 / 52 34 80 Funk 0171 / 6 20 39 98 Fax 03 75 / 5 97 10 29
www.pflegedienst-lippold.de
Karl-Keil-Straße 35
08060 Zwickau
Seit 1994!
- Pflegeleistungen
- Behandlungspflege
- Betreuung von Demenzkranken
- Hausmeistertätigkeiten

Branchenverzeichnis

Liebe Leserinnen, liebe Leser! Als wertvolle Orientierungshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.total-lokal.de.**

Alten- und Krankenpflege	81, 82
Altenpflegeheime	58
Ambulante Pflegedienste	52, 78, 81
Apotheke	84
Arbeitsagentur	23
Aus- und Weiterbildung	23
Baumarkt	42
Bestattungen	61
Betreutes Wohnen	46
Ernährungsberater	40
Essen auf Rädern	83
Funktaxi	28
Gebäude- und Grundstücksgesellschaft	50
Gesundheitsberater	40
Haus- und Krankenpflege	82
Kliniken	44, 45
Krankenpflege	U2, 36
Krankentransporte	33
Massagetherapeut	40
Möbelhaus	49
Orthopädietechnik	U3
Pflegedienste	U2, 36, 46, 51, 78, 82, 83
Pflegeheime	57, 58, U4
Rechtsanwälte	25
Rentenberatung	25
Sanitätsdienste	U3
Schuhe	29
Seniorenpflege	U2
Seniorenpflegeeinrichtung	57, U4
Seniorenpflegeheime	58
Tagespflege	83
Taxi	28
Transporte	U2
Umzüge	U2, 49, 54
Verkehrsbetriebe	28
Verkehrsunternehmen	28
Vermietungen	49, 50
Wohlfahrtsverband	83
Wohn- und Baugenossenschaft	49
Zahnprothesen	42
Zahntechnik	42

U = Umschlagsseite

CENTRAL - APOTHEKE
08056 Zwickau • Bahnhofstraße 9 • Tel.: 0375 / 293020 • Fax: 0375 / 293022
Öffnungszeiten: Montag-Freitag 7.30 Uhr - 18.30 Uhr • Samstag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
www.centralapotheke.net • *Ihre nette Apotheke !*

Mit uns haben Sie die besseren Karten!

Jetzt Kundenkarte holen und attraktive Vorteile sichern!

- **5%** Treuebonus auf alle rabattfähigen Artikel, ausgenommen Aktionsware
- Jahresaufstellung Ihrer Zuzahlungen für die Krankenkasse und das Finanzamt
- Individueller Überblick über Ihre Medikamente
- Prüfung Ihrer Arzneimittel auf Wechselwirkungen
- Botendienst
- Hausbesuch (z.B. für das Anmessen von Kompressionsstrümpfen, Bandagen)

Competence Center für Naturarznei

APOTHEKEN COMPETENCE CENTER für NATUR-ARZNEI

Competence Center für Diabetikerbetreuung

APOTHEKEN COMPETENCE CENTER für DIABETIKER-BETREUUNG

Ihre individuelle Beratung vor Ort

Wir sind Ihr
professioneller Ansprechpartner für:

- HomeCare
- Sanitätshaus
- Rehatechnik
- Kinder- und Schwerstbehindertenversorgung
- Medizintechnik
- Orthopädietechnik
- Orthopädieschuhtechnik

Ihre Partner in Sachen **Mobilität**

REHA® aktiv

Wir beraten Sie auch gern unverbindlich im Hausbesuch!

Besuchen Sie unsere Filialen in Ihrer Nähe:

Reha-aktiv GmbH
Sanitätshaus
Äußere Plauensche Str. 2
08056 Zwickau
Tel. 0375 - 27 11 999 1

Reha-aktiv GmbH
Sanitätshaus
Galileistr. 1
08056 Zwickau
Tel. 0375 - 27 36

Weitere Filialen und Informationen finden Sie unter www.reha-aktiv-chemnitz.de
oder unter der kostenfreien Hotline 0800 - 000 999 8

Coupon* (Seniorenwegweiser „Tipps ab 50")

Unter Vorlage dieses Coupons erhalten Sie **10%** auf alle frei verkäuflichen Waren.

*Einlösbar in allen Filialen der Reha-aktiv GmbH.
Gültig bis zum 31.12.2015.
Dieser Coupon ist nicht mit anderen Rabattaktionen kombinierbar.

IMPRESSUM

total-lokal
Regional. Multimedial. Genial.

Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 10852
USt-IdNr.: DE 811190608
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel,
Dr. Otto W. Drosihn
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info

in Zusammenarbeit mit:
der Seniorenvertretung Zwickau, mit der Westsächsischen Hochschule und den Fachämtern und Institutionen
Seniorenvertretung Zwickau
Marienthaler Straße 164 B, 08060 Zwickau
Telefon: 0375 5678902, E-Mail: seniorenvertretung@zwickau.de

Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen und gesetzlichen Teil: Seniorenvertretung Zwickau, Fachämter und Institutionen
Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt: mediaprint infoverlag gmbh
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:
Weitere Quellenangaben sind an den jeweiligen Fotos vermerkt.

08009057/8. Auflage/2015

Druck:
Mundschenk
Mundschenkstraße 5
06889 Wittenberg

Höhe der Auflage: 8.150 Exemplare

Papier:
Umschlag: 250 g/m² Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt: 115 g/m², weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

SENIOREN- UND
SENIORENPFLEGEHEIM gGMBH
ZWICKAU

„WIR HANDELN SO, WIE WIR SELBST BEHANDELT WERDEN WOLLEN.“

Die Seniorenwohnanlage Schloss Osterstein sowie unsere Senioren- und Seniorenpflegeheime, die Häuser Planitz, Muldenblick, Stadtblick und Am Schlobigpark, unsere Wohneinrichtungen für behinderte Menschen und das Pflegeleitzentrum für Menschen im Wachkoma – Phase F bieten:

- Seniorenpflege und Kurzzeitpflege
- Förderung, Betreuung und Pflege von behinderten Menschen
- Pflege, Betreuung und Versorgung von Menschen im Wachkoma
- spezielle Betreuung geronto-psychiatrisch veränderter Menschen
- motiviertes und qualifiziertes Personal
- abwechslungsreiche kulturelle Angebote
- Ausfahrten mit eigenem Kleinbus
- physiotherapeutische Behandlung, Ergotherapie, Friseur- und Fußpflegeeinrichtungen
- verkehrsgünstige Lage aller Häuser
- zu jedem Haus gehört eine rollstuhlge-rechte Gartenanlage mit Sitzflächen und eine Cafeteria

Bei Ihrem Interesse, uns Ihr Wohl anzuvertrauen, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsführung:

Senioren- und Seniorenpflegeheim gGmbH
Sternenstraße 5
08066 Zwickau

Tel.: 0375/ 440 50 900
www.ssh-zwickau.de
info@ssh-zwickau.de